

Wahlprüfsteine

der AWO Brandenburg zur Wahl zum 9. Landtag Brandenburg 2019

Wahlprüfsteine A-Z

Ältere Menschen und Pflege.....	3
Pflegerische Versorgung im Land Brandenburg.....	4
Auszubildende in der Pflege	9
Modernisierung der Pflegeversicherung	13
Flucht und Migration	16
Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen	19
Sozialen Zusammenhalt stärken - Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen.....	23
Inklusion und Teilhabe.....	27
Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen.....	31
Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Behinderung.....	33
Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe	34
Kinder, Jugend und Familie.....	36
Hilfen zur Erziehung.....	45
Landeseinheitlich verbindliche Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.....	46
Jugendverbandsarbeit	47
Freiwilligendienste.....	48
Jugendverbände	49
Kindertagesbetreuung	49
Alles was strukturiert: Damit Qualität durch die KiTas gewährleistet werden kann!.....	49
Alles was inklusiv ist: Damit gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Beginn an gewährleistet sind!	53
Alles was Recht ist: Damit jeder Kita Platz wirklich ein guter sein kann!	55

AWO *infopost*

Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute KiTa möglich ist!	56
Soziale Sicherung	59
Betreuungsrecht	60
Rechtliche Betreuungen	61
Gesamtkonzept rechtliche Betreuung	62
Vernetzung und Dialogkultur der an der rechtlichen Betreuung Beteiligten	63
Umsetzung des BTHG im System der rechtlichen Betreuung	64
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	66

Ältere Menschen und Pflege

SPD

Der SPD ist bewusst, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Herausforderungen im Bereich der Pflege verändert haben. Einem erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung in unserer Gesellschaft stehen die Auswirkungen sinkender Geburtenraten gegenüber. Vor diesem Hintergrund hat das Land Brandenburg in den letzten Jahren entsprechende Initiativen ergriffen, die auch in den kommenden Jahren Fortführung finden sollen. Dazu gehört die Verstetigung der unterschiedlichen Angebote in der ambulanten und stationären Pflege und vor allem zur Pflege im Quartier, damit die Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und doch gut versorgt in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

In diesem Zusammenhang haben sich auch die Pflegestützpunkte bewährt. Wir werden sie ausbauen und die bisher feste Beratungsstruktur um ein aufsuchendes Angebot erweitern. Hierfür wollen wir insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Um auch künftig ausreichend Pflegekräfte zu finden, werden wir die Ausbildungskapazitäten vergrößern und die Pflegeschulen stärken. Für die Attraktivität des Pflegeberufes sind die Entlohnung und Arbeitsbedingungen entscheidend. Deswegen setzen wir uns für einen Flächentarifvertrag Pflege bzw. Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege ein. Diese wollen wir für allgemeinverbindlich erklären. Konkret sollte der Tarifvertrag eine Lohnangleichung Ost-West in den Pflegeberufen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine reduzierte Wochenarbeitszeit umfassen. Außerdem sollte im Hinblick auf die generalistische Ausbildung ab 2020 eine stärkere Vernetzung zwischen Trägerinnen und Trägern, Schulen und politischen Verantwortlichen erzielt werden. Neben der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen müssen wir auch das gesellschaftliche Ansehen dieses wichtigen Berufes stärken. Mit einer Imagekampagne wie z. B. zielgruppenangepasste Werbung und Informationen an Schulen und Oberstufenzentren, sowie Berufs- und Karrieremessen wollen wir mehr junge Menschen für die sozialen Berufe gewinnen.

In diesem Sinne hat die Landesregierung bereits 2017 im Interesse einer guten und umfassenden Versorgungsqualität in der Pflege mit qualifiziertem Pflegefachpersonal die Altenpflegehilfeausbildung für jährlich 100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger geöffnet. Damit verbessert Brandenburg auch in Zukunft den Zugang zu Pflegeberufen, um dem steigenden Arbeitskräftebedarf offensiv entgegenzuwirken. Zur Unterstreichung der Wichtigkeit wurde mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 für die

Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Altenpflege eine Million Euro jährlich zusätzlich bereitgestellt. Da Pflege für die Betroffenen und deren Angehörige nicht zum Armutsrisiko werden darf, setzt sich die SPD für eine solidarisch finanzierte Pflegevollversicherung ein.

Pflegerische Versorgung im Land Brandenburg

Bereits in den letzten Jahren haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die örtlich vorhandenen individuellen „Besonderheiten“ - Nahverkehr, öffentliche Gebäude, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle und sportliche Angebote - wesentlich in die pflegerische Versorgung vor Ort mit einbezogen werden müssen. Ältere Menschen sind nicht mehr so flexibel in ihrer Mobilität, wollen aber so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer Umgebung verbleiben und sind demzufolge sowohl in der täglichen Versorgung mit Lebensmitteln als auch aufgrund notwendiger Arztbesuche sehr auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen, nachbarschaftliche Hilfe / Kirchengemeinden > ambulante pflegerische Versorgung > Wohngruppen / betreutes Wohnen / Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen > Leben in stationären Einrichtungen / Wohngemeinschaften müssen viel intensiver als ein einheitlicher Prozess betrachtet werden. Die diversen Pflegestärkungsgesetze haben zwar teilweise Verbesserungen gebracht, bewirken aber nach wie vor die getrennte Betrachtung von „vorpflegerischen“, ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten / Möglichkeiten.

Fragen:

1. Anhand welcher Unterstützungsmaßnahmen kann aus Sicht Ihrer Partei vorausschauend gewährleistet werden, dass die älteren Menschen wirklich so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können?

DIE LINKE.

Um ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld gewährleisten zu können, bedarf es vielfältiger und umfangreicher Maßnahmen, die sämtliche Bereiche betreffen. Zahlreiche Maßnahmen dazu sind bereits in den Maßnahmenpaketen wie den Seniorenpolitischen Leitlinien oder dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung verankert und werden auch in Zukunft fortlaufend angepasst werden. So muss beispielweise kontinuierlich an der Schaffung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie im Wohnungswesen gearbeitet werden. Das ist seit Jahren auf der Agenda und auch im Zuge der Inklusionsbestrebungen ein andauernder Prozess, den wir mit aller Kraft vorantreiben. Selbiges trifft den barrierefreien ÖPNV und die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von medizinischen Versorgungsangeboten für eingeschränkte Personen.

In Brandenburg haben wir eine gesundheitliche Versorgungslandschaft mit sehr vielfältigen Angeboten, wie Einzel- über Gemeinschaftspraxen, Bereitschaftspraxen, Ärztehäusern bis hin zu Medizinischen Versorgungszentren. Telemedizinische sowie mobile Dienste und vor allem die sogenannten AGnES-Schwestern ergänzen das Angebot. Diese Versorgungsstrukturen wollen wir sichern und bedarfsgerecht ausbauen, sodass sie überall von allen genutzt werden können. Gleiches gilt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, dem aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung zukommt.

Die pflegerische Versorgung ist im Flächenland Brandenburg mit einer so brisanten demografischen Entwicklung eine besondere Herausforderung, der wir uns seit Jahren intensiv widmen. Die „Brandenburger Pflegeoffensive“ bietet hierzu eine gute Grundlage. Sie ist eine ideale Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung der Hilfe- und Pflegestrukturen. Dazu zählt der Ausbau der Pflegestützpunkte sowie der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“, die Stärkung pflegender Angehöriger und die Verbesserung der Ausbildungsangebote für Pflegefachkräfte.

Wichtig ist, dass ältere Menschen nicht nur auf ihre Defizite reduziert, sondern akzeptiert und frühzeitig einbezogen werden in die Gestaltung ihrer Umwelt. Der Austausch mit den Seniorinnen und Senioren ist uns von jeher wichtig und wird von uns konsequent betrieben. Dabei stellten wir fest, dass der reine Austausch nicht genügt, um eine Beteiligung oder gar Mitbestimmung zu realisieren. Daher fordern wir eine_n Seniorenbeauftragte_n auf Landesebene und ein Seniorenmitbestimmungsrecht, damit die Seniorinnen und Senioren ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können, solange sie sich dazu in der Lage fühlen.

Ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld setzt eine barrierefreie Infrastruktur eine gute pflegerische und gesundheitliche Versorgungslandschaft und vor allem die aktive Beteiligung der Bürginnen und Bürger voraus.

Die Grünen

Das Altern ist vielfältig und bunt geworden. Wir stehen für eine würdevolle Pflege, die begleitet und unterstützt. Die Anforderungen an Pflege und Unterstützung steigen, da die Zielgruppen vielschichtiger

werden. Menschen mit einer Demenz, mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, mit verschiedenen sexuellen Identitäten – all diese Konstellationen und Bedürfnisse müssen auch im Alter berücksichtigt werden. Alte Menschen wollen selbst entscheiden, wie und mit wem sie leben und wie sie gepflegt werden. Ambulante Pflegeangebote, zukunftsweisende Wohnformen und solidarische Nachbarschaften entsprechen zeitgemäßer Pflege. Alle diese Initiativen werden wir unterstützen.

FDP

Wir ersetzen den leider immer noch vorherrschenden Betreuungsgedanken durch eine konsequente Politik der Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter. Dieser Prozess darf jedoch nicht vom grünen Tisch der Behörden und Verwaltungen ausgesteuert werden, sondern erfordert die aktive Mitwirkung und politische Teilhabe der älteren Generation. Liberale Seniorenpolitik stärkt die Eigen- und Mitverantwortung älterer Menschen.

Einige Beispiele möglicher Maßnahmen: Für uns sind sogenannte Seniorendörfer und Alters-WGs ebenso förderungswürdig wie das konventionelle altersgerechte Wohnen. Innovativen Ansätzen wollen wir in Brandenburg Raum geben. Mobilität bleibt auch im Alter ein wichtiger Faktor für Lebensqualität. Der ÖPNV muss entsprechend altersgerecht ausgerichtet werden. Barrierefreie Zugänge zu Haltestellen und Fahrzeugen sehen wir als Notwendigkeit der Altersgerechtigkeit, genauso wie das barrierefreie Wohnen. Kommunale Mobilitätsprojekte, z.B. Bürgerbusse, wollen wir vor allem im ländlichen Raum fördern.

Gesellschaftliche Teilhabe muss auch im Alter möglich sein. Wir wollen Seniorenclubs und Teilhabeprogramme unterstützen, etwa durch die finanzielle Förderung von Mehrzweckräumen und Kursangeboten. Bei den pflegerischen Maßnahmen sind aktivierende Maßnahmen zu bevorzugen, die den Betroffenen ein Höchstmaß an selbstbestimmter Alltagsgestaltung ermöglichen.

2. Welche Antworten hat ihre Partei auf die drohende pflegerische ambulante und stationäre Unterversorgung in den Regionen?

DIE LINKE.

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits benannt. Wichtig ist, dass nicht nur dem Fachkräftemangel aktiv entgegengetreten wird, sondern dass das gesamte Pflege- und Gesundheitssystem sinnvoll miteinander verzahnt wird und allem präventive und pflegevermeidende Maßnahmen vorangestellt werden. Das Hilfesystem funktioniert nur dann, wenn alle Teile – Pflegevermeidung, Unterstützung pflegender Angehöriger und Ehrenamtler_innen, Verbesserung professioneller Strukturen – passgenau ineinandergreifen.

Das heißt konkret: Ausbau von Schulungsangeboten für pflegende Angehörige und Ehrenamtler_innen, eine konsequente Umsetzung des Präventionsgesetzes und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte sowie deren tarifliche Entlohnung. Mit der zusätzlichen Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen treten wir ebenso der drohenden Unterversorgung entgegenwirken. Selbiges muss natürlich auch im gesundheitlichen Bereich erfolgen, beispielsweise durch die konsequente Umsetzung des Landärzteprogramms.

Zudem wollen wir die bereits bestehenden Netzwerke wie das Bündnis „Gesund älter werden“ unterstützen und fördern.

Das professionelle Netz, bestehend aus der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“, dem Kompetenzzentrum für Demenz sowie den Pflegestützpunkten, bildet die wichtigste Grundlage, die wir deshalb sichern und stärken wollen.

Die Grünen

Die meisten pflegebedürftigen Menschen möchten möglichst lange in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben. Wir wollen die Angebote dafür stärken und die Bildung eines pflegefreundlichen Wohnumfeldes unterstützen. Die Arbeit der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“ (FAPIQ) wollen wir durch eine dauerhafte Förderung aus Landesmitteln verstetigen. Sie unterstützt Kommunen und Bürger_innen beim Aufbau pflegefreundlicher Bedingungen vor Ort, in Dörfern, Städten und Gemeinden. Pflegestützpunkte und Pflegenetzwerke wollen wir ausbauen.

FDP

Wir werden die Pflegeplanung um pflichtigen Teil der bedarfsorientierten Sozialplanung in allen Landkreisen und kreisfreien Städte machen, um rechtzeitig den Bedarf im ambulanten und

stationären Pflegebereich zu erkennen. Kommunen sollen durch eine regelmäßige und pflichtige Pflegebedarfsplanung mehr Eigenverantwortung erhalten. Interkommunaler Bedarfsplanung soll dabei der Vorrang eingeräumt werden. Die Leistungen der Anbieter von Pflegeleistungen müssen vergleichbar sein und dem Bürger und den Sozialhilfeträgern eine angemessene Auswahl ermöglichen. Die FDP setzt sich für die Einrichtung eines landesweiten Pflegeatlasses ein. Dezentrale Pflegeangebote werden wir stärken und die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte – ob ambulant oder stationär – verbessern, z.B. durch Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir wissen, dass die größte Gruppe der Pflegenden pflegende Angehörige sind. Auch diese sind zu stärken und zu entlasten.

CDU

Die Unterstützung und Solidarität von Jung und Alt ist der Kitt unserer Gesellschaft und hält unser Land zusammen. Ein Leben lang in unterschiedlichen Lebensphasen füreinander da sein zu können ist für viele Familien alles andere als eine leicht erreichbare Selbstverständlichkeit. Auch deshalb müssen wir Familien stärken und entlasten. Viele Menschen möchten in ihrem gewohnten familiären Umfeld alt werden. Es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Mit einem Investitionsprogramm in der Pflege wird die CDU Anreize für zusätzliche Plätze u.a. in der Tagespflege schaffen. Vor allem die Pflege durch die Familie soll künftig unterstützt werden. Für die CDU ist zudem die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der bestehenden Probleme. Wir werden diese und vor allem auch die kommunalen Pflegestützpunkte noch mehr in den Fokus unserer Tätigkeit rücken. Wir werden dafür sorgen, dass der Bau von altersgerechten Wohnungen vorangetrieben wird, beispielsweise durch den Einbau von Assistenzsystemen. Bei Bussen und Bahnen wollen wir mit gezielten Förderungen dafür sorgen, dass Mobilität im Alter weiterhin möglich bleibt.

Darüber hinaus ist die CDU der Auffassung, dass nicht ausreichend alternative Wohnformen im Land vorhanden sind. Über solche Ansätze, z.B. generationsübergreifenden Wohnraum für Studenten und Senioren, könnte Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Das wäre auch eine Maßnahme, um mit der zunehmenden Einsamkeit der Bevölkerung umzugehen. Immer mehr Menschen leiden nämlich, unabhängig von Wohnort und Alter, unter einer sozialen Isolation und dem damit verbundenen Gefühl der Einsamkeit. Die CDU Brandenburg wird sich diesem gesellschaftlichen Phänomen widmen und Maßnahmen ergreifen. Wir beabsichtigen in diesem Zusammenhang beispielsweise die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser mit

einer Landesförderung zu unterstützen und den Bereich der Nachbarschaftshilfe zu stärken.

Zu einer guten Versorgung vor Ort gehören auch diverse Dienstleistungen und Angebote im Bereich Gesundheit. Vor allem wird es in Zukunft wichtig sein, Ärzte für das Land Brandenburg zu gewinnen. Mit einem Zuschuss für die Medizinische Hochschule Brandenburg und einem Stipendiensystem wollen wir die Zahl der Studierenden aus dem Land Brandenburg erhöhen. Ländliche Regionen sind auf eine starke Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Krankenhäusern und ambulanten Strukturen wie Apotheken, Allgemeinmedizinern und Therapeuten angewiesen. Diese Chance werden wir nutzen, auch über digitale Angebote. Außerdem sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, über ein Regionalbudget Behandlungsräume für Mediziner zur Verfügung zu stellen. Die CDU wird ferner den Bereich der mobilen Palliativmedizin ausbauen und Ärzte noch stärker über „Schwester-Agnes“-Projekte entlasten.

Auszubildende in der Pflege

Derzeit werden die Vorbereitungen für die neue Pflegeausbildung ab 2020 getroffen. Aber auch bereits heute zeigt ein Blick auf die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Auszubildenden, dass sich ein zunehmender Zeitdruck in den Einrichtungen – bedingt durch den ansteigenden Personalmangel – negativ auswirkt und ggf. dazu führen kann, dass die Ausbildung in vielen Fällen aufgrund dessen nicht abgeschlossen wird bzw. die anschließende Tätigkeit außerhalb der Pflegeeinrichtungen gesucht wird. Ein zweiter Aspekt sind die sich immer weiter ausbreitenden Personalagenturen für Leasingkräfte in der Pflege. Wir sehen das als ein Symptom u. a. für unzureichende Arbeitsbedingungen.

Des Weiteren ist es leider immer noch so, dass Altenhilfe und Pflege in den Medien immer dann präsent sind, wenn es um Skandale geht. Das führt mittlerweile zu einer äußerst negativen und skeptischen Betrachtung durch die Öffentlichkeit („Schreckgespenst Heim“). Dabei ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass gefährliche Pflege, Missstände, unterlassene Hilfeleistungen usw. selbstverständlich verhindert werden müssen. Die (medienhafte) Darstellung sollte aber in der Folge nicht dazu führen, dass sich junge Menschen dadurch ggf. nicht für einen Pflegeberuf entscheiden.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei notwendig, die beschriebenen Situationen zu verbessern?

DIE LINKE.

Zunächst einmal muss die Umsetzung des Pflegeberuf-Reformgesetzes möglichst problemlos erfolgen. Dazu gab es zahlreiche Gespräche, in denen sich alle Akteure miteinander verständigten und sich gemeinsam auf den Weg machten. Im Folgenden müssen

Ausbildungskapazitäten ausgebaut und die Ausbildungssituationen verbessert werden. Allem voran wollen wir den Pflegeberuf so attraktiv gestalten, dass Jugendliche sich überhaupt für diesen Beruf entscheiden. Das ist bei dem derzeitigen Berufsimago nicht leicht und erfordert durchdachte und kreative Informationskampagnen.

Die Grünen

Die pflegerische Arbeit ist sehr erfüllend, aber auch belastend: Die Arbeit ist körperlich und seelisch anstrengend, die Bezahlung schlecht. Wir wollen die Attraktivität des Berufs steigern, indem wir die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Pflege deutlich verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kammer den professionell Pflegenden ermöglicht, über Inhalte ihrer Arbeit, die Qualifikation und Zusatzqualifikationen ihres Berufs, die Einhaltung der Berufsordnung und somit auch Versorgungsqualität mitzubestimmen. Weiterhin setzen wir uns für eine vollständige Kostenfreiheit in der Ausbildung und eine angemessene Ausbildungsvergütung ein. Von Landesseite wollen wir die Ausbildung in der Altenpflege besonders fördern, um auch hier genügend Nachwuchs zu sichern. Das Angebot einer akademischen Pflegeausbildung wollen wir ausweiten.

Wir möchten, dass die Pflegekräfte in Zukunft ein Stimmrecht bei der Planung und Verzahnung von sektorenübergreifenden Versorgungsfragen erhalten.

2. Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Anerkennung der Altenhilfe und Pflege in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert bekommen?

DIE LINKE.

Das Bild des Pflegeberufes muss grundlegend verändert werden. Hier helfen ansprechende professionelle Imagekampagnen, in der soziale Werte wie gemeinschaftliche Verantwortung füreinander, Rücksichtnahme, Respekt und Hilfe vermittelt werden.

Davon ist man in unserer Leistungsgesellschaft weit entfernt. Selbst wenn Rahmenbedingungen wie tarifliche Bezahlung, flexible Arbeitszeitmodelle, Vermeidung wechselnder Einsatzmöglichkeiten, angemessene Fahrtwege noch so optimal sind, heißt das nicht, dass sich junge Menschen für diesen Beruf entscheiden.

Die Entscheidung für einen sozialen Beruf darf nicht von fiskalischen Gründen geleitet sein, sondern muss aus Überzeugung vom Wert und den Nutzen dieser Tätigkeit heraus getroffen werden. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schon im Kindesalter kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, junge Menschen ohne Behinderung dafür zu sensibilisieren, dass es wertvoll ist zu helfen und dass Menschen mit Einschränkungen nicht allein auf ihre Defizite reduziert werden dürfen. So wird das Helfen nicht zur Last, sondern zur Selbstverständlichkeit und bei der späteren Berufswahl weniger mit negativen Aspekten verbunden. In erster Linie sollten sich junge Menschen bei der Berufswahl für einen sozialen Beruf nicht für die Pflege- und Hilfeleistung entscheiden, sondern für den Menschen, dem sie Pflege und Hilfe anbieten. Nicht zuletzt muss jungen Menschen auch vermittelt werden, dass es jeden Menschen – auch sie selbst – früher oder später treffen kann. Ein jeder kann temporär oder dauerhaft pflegebedürftig werden; deshalb sollte man von Anfang an lernen, mit Menschen mit Einschränkungen respektvoll umzugehen und sie so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Hier sind Eltern, Schule und gesamte Gesellschaft in der Pflicht.

Die Grünen

Wir planen eine breit angelegte Imagekampagne im Land Brandenburg, um die Attraktivität der pflegerischen Tätigkeit wieder in den Vordergrund zu rücken. Wir unterstützen die rasche Gründung der Kammer.

3. Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten / Sofortprogramme sieht Ihre Partei hier für das Land Brandenburg, die unbürokratisch umgesetzt werden können?

DIE LINKE.

Der erste und grundlegende Schritt ist die zügige und problemlose Umsetzung des Pflegeberufe-Reformgesetzes. Es müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, die die Pflegefachschulen auskömmlich ausfinanzieren und gute Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Informationskampagnen für das Berufsbild müssen gestartet und Ausbildungskapazitäten ausgebaut werden. Die Ausbildung muss kostenfrei sein. Auf Bundesebene werden wir uns weiter für eine einheitliche und tarifliche Entlohnung einsetzen und einen Mindestpersonalschlüssel für die pflegerische Versorgung in stationären Einrichtungen einfordern. Eine „Zwangsvorkammerung“ halten wir im Bereich Pflege für kontraproduktiv.

Die Grünen

Die Arbeitsbelastung in der Pflege verdichtet sich mehr und mehr und es wird immer schwieriger, Pflegepersonal zu gewinnen. Wir wollen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Innovative Personaleinsatz- und Personalentwicklungskonzepte“ prüfen, welche Möglichkeiten das Land bei der Umsetzung von familienfreundlicherer Arbeitsorganisation und größerer Zeitsouveränität für Pflegekräfte hat. Die Ausbildung an den Pflegefachschulen muss kostenfrei sein. Wie in den dualen Ausbildungsberufen auch, müssen junge Menschen eine Ausbildungsvergütung erhalten. Außerdem wollen wir flexible Ausbildungsangebote schaffen, um Pflegehelfer_innen zu Fachkräften weiter zu qualifizieren.

Die Verdachtsfälle von Abrechnungsbetrug ambulanter Pflegedienste in Brandenburg und Berlin sorgen für viel Verunsicherung. Um den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können, wollen wir das bestehende Prüfsystem ambulanter Pflegedienste weiterentwickeln. Die Bundesregierung hat mit dem Pflegestärkungsgesetz III zwar Maßnahmen gegen den Abrechnungsbetrug ergriffen. Es wurden aber hauptsächlich nur die Möglichkeiten für Pflegekassen erweitert, gegen Betrugsfälle vorzugehen. Es fehlt hingegen weiterhin die Beteiligung der Sozialhilfeträger, die über die Hilfe zur Pflege einen großen Teil der Kosten für Pflege in Deutschland tragen. Wir wollen im Land Brandenburg durch das Landesamt für Soziales und Versorgung Prüfsysteme für ambulante Pflegedienste einführen, die dem Betrug entgegenwirken.

CDU

Die Eines unserer wichtigsten Ziele wird es sein, das Image der Pflegeberufe zu verbessern. Wenn Eltern Ihren Kindern raten diesen Beruf zu ergreifen, dann haben wir dieses Ziel erreicht. Der Pflegeberuf bedarf einer grundsätzlichen Wertschätzung, an der es momentan mangelt. Hierzu gehört auch der Diskurs über einen flächendeckenden Tarifvertrag. Wir unterstützen einen solchen Vertrag und werden uns bei allen Beteiligten hierfür einsetzen.

Darüber hinaus wollen wir die Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal verbessern, beispielsweise durch eine umfangreiche Kinderbetreuung oder ein besseres Gesundheitsmanagement. Mit gezielten Berufsangeboten für bestimmte Personengruppen wie Alleinerziehenden, jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen

wollen wir zusätzliches Personal gewinnen. Abschließend sind wir der Auffassung, dass die Errichtung einer Pflegekammer die Aufwertung des Pflegeberufs unterstützt. Wir werden uns daher für eine solche Institution stark machen.

FDP

Die Qualität in der Pflege muss gesichert werden – durch gute Ausbildung, optimale Arbeitsbedingungen, Investitionen in Unterstützungsmitteln, Transparenz, Begleitung und Anerkennung in der Gesellschaft.

Moderne Technik, Digitalisierung, neue Methoden und Ideen schaffen Raum für gute Pflege und mehr Lebensqualität für den Einzelnen. Wir wollen neue Techniken und Methoden fördern, um Betroffenen ein möglichst hohes Maß an Teilhabe und Selbstständigkeit zu geben und den Pflegenden ihren Arbeitsalltag erleichtern. Über einen landesweiten Pflegeatlas ermöglichen wir Beschäftigten wie Patienten den Vergleich der Angebote. Transparenz hilft, die Pflegequalität zu verbessern und Missstände zu verhindern.

Modernisierung der Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit im Alter darf nicht zu einem Armutsrisiko werden. Bevor weitere Qualitätssteigerungen (zusätzliches Personal, zusätzliche Leistungen für chronisch Kranke oder Demenzkranke) diskutiert werden, die nach der bestehenden Systematik nur durch die Pflegebedürftigen selbst zu finanzieren sind, muss endlich eine entscheidende Korrektur im System vorgenommen werden. Schon jetzt steigen aufgrund der Kostensteigerungen die Anteile derjenigen Menschen, die mangels eigener Vermögen auf Hilfe zur Pflege im Alter angewiesen sind. Entsprechend der steigenden Anteile an Sozialhilfeempfänger_innen steigen auch die Kosten, die Land Brandenburg und die Kommunen zu tragen haben. Diese bereits vorhandenen Budgets könnten dabei vorab dem Pflegesystem zur Verfügung gestellt und damit nicht nur zur Finanzierung der Pflegeleistung, sondern auch zu einer Verwaltungsvereinfachung genutzt werden.

Fragen:

1. Wäre ein „echtes“ Teilkaskosystem mit feststehenden und gleichen Eigenanteilen anstelle dynamischer Eigenanteile eine Alternative und finden diese die Unterstützung Ihrer Partei?

DIE LINKE.

Die begrifflichen Definitionen gehen seit längerem auseinander und bedürfen zunächst einmal einer generellen Klarstellung. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für eine Pflegevollversicherung ein. Das bedeutet, dass nicht die Pflegekasse einen festen Sockelbetrag leistet, sondern der Versicherte. Nicht der Versicherte zahlt dann die den Sockelbetrag übersteigende Differenz, sondern die Pflegeversicherung und zwar nach dem Bedarfsdeckungsprinzip. Hierfür setzt sich DIE LINKE

weiterhin mit aller Kraft ein. So kann verhindert werden, dass die Versicherten einem ständigem Armutsrisiko oder Altersarmut ausgesetzt sind.

2. Wäre ein einkommensabhängiges und gestaffeltes Finanzierungs-/ Zuzahlungssystem aus Sicht Ihrer Partei eine Alternative?

DIE LINKE.

Diese Frage ist bei uns nicht abschließend beraten, sie ist seitens des Landes auch nicht beeinflussbar. Im Falle des Eigenanteils zum Pflegeheimplatz kann man eine Einkommensstaffelung erwägen, wengleich grundsätzlich jedoch Pflege ein Menschenrecht ist und deshalb grundsätzlich entgeltfrei sein sollte. DIE LINKE setzt sich für eine sofortige Senkung des Eigenanteils.

Eine grundlegende einkommensabhängige Pflegeversicherung bejaht DIE LINKE. Wenn alle Menschen entsprechend ihres Einkommens und ohne Beitragsbemessungsgrenze in die Pflegeversicherung einzahlen würden, würde dies die Einnahmen die Ausgaben der Pflegeversicherung decken.

CDU

Über die Hilfe zur Pflege bekommen schon heute alle Menschen die benötigte Pflege finanziert - das ist eine starke Leistung der gesamten Gesellschaft. Mit den steigenden Löhnen und dem Streben nach einem besseren Image der Pflege steigen allerdings auch die Kosten. Diese werden zu einem großen Anteil auf die Bewohner der Einrichtungen umgelegt. Während nahezu alle Bundesländer Investitionen im Bereich Pflege reduziert oder gestrichen haben, stehen viele Pflegebedürftige Personen vor dem Problem, trotz jahrelanger Arbeit die eigene Pflege nicht mehr bezahlen zu können. Über Erhöhungen der Sozialen Pflegeversicherung (2017 0,2% und 2019 0,5%) wurden bislang Mehrbedarfe abgedeckt. Weitere Bedarfe, wie die Deckelung der Eigenanteile, hätten sicher auch weitere Steigerungen dieser Versicherung zur Folge.

Wir werden uns dennoch gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass Personen in einer Pflegeeinrichtung nur noch einen gedeckelten Eigenanteil zahlen. Zur Wahrheit gehört dann aber auch, dass das Land Brandenburg in diesem Fall seiner finanziellen Verantwortung gerecht werden muss. Die CDU ist bereit diesen Weg zu gehen. Und erst wenn alle Partner hierzu ihre Bereitschaft erklären, kann über eine Ausgestaltung dieser Systemumstellung beraten werden.

Die Grünen

Diese Fragen beziehen sich auf bundesrechtliche Zuständigkeiten und können nur durch eine Änderung des SGB XI herbeigeführt werden. Der Landesgesetzgeber kann dementsprechend darauf nur sehr bedingt, beispielsweise im Rahmen einer Bundesratsinitiative oder des Ansprechens innerhalb der Sozialminister_innenkonferenz, Einfluss nehmen. Unsere Partei setzt sich daher für die Modernisierung der Pflegeversicherung vorrangig im Bundestag ein. Ziel bündnisgrüner Politik ist die Einführung einer solidarischen Pflege-Bürgerversicherung. Diese soll zu einem vollständigen Kostenausgleich zwischen beiden Zweigen der Pflegeversicherung führen. Damit würden die stark unterschiedlichen und im sozialen Zweig der Pflegeversicherung deutlich höheren Pflegerisiken ausgeglichen werden. Weiterhin sollen aus unserer Sicht einheitliche, einkommensabhängige Beiträge auf Basis aller Einkommensarten, nicht nur der Erwerbseinkommen, eingeführt werden. Anreize, die eine Alleinverdienende begünstigen, sollen abgebaut werden.

Im Übrigen verweisen wir auf das Eckpunktepapier der grünen Bundestagsfraktion von 2.7.2019 zur Neuausrichtung der Pflegefinanzierung., worin eine Deckelung und Festschreibung des Eigenanteils für Pflegebedürftige und eine Übernahme der darüber hinausgehenden Kosten durch die Pflegeversicherung gefordert wird (doppelte Pflegegarantie).

FDP

Die soziale Pflegeversicherung kann die Folgen des demographischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts nicht allein bewältigen, die Finanzierung der Pflegeversicherung stößt an ihre Grenzen. Um die Finanzierung zukunftsfest zu gestalten ist es unumgänglich, die private Vorsorge zu stärken und den Aus- bzw. Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegefinanzierung anzugehen.

Flucht und Migration

SPD

Der Brandenburg ist ein solidarisches Land. Es steht für Humanität, Toleranz und wird unter der Führung der SPD auch zukünftig Geflüchteten Menschen Schutz, Hilfe und die vielfältigen Möglichkeiten einer erfolgreichen Integration bieten. In diesem Zusammenhang hat sich in den vergangenen Jahren im Besonderen das Landesaufnahmegesetz bewährt. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in und außerhalb von ehrenamtlich getragenen Flüchtlingsinitiativen, gemeinsam mit Land, Städten und Gemeinden, einen unschätzbaren Beitrag zur Integration geleistet und leisten diesen immer noch. In diesem Zusammenhang erhielten die Kommunen eine umfangreiche Unterstützung im Bereich der Migrationssozialarbeit.

Gemeinsam wollen wir weiterhin – nach den Regeln des friedlichen Zusammenlebens – die erfolgreiche Integration stärken. Dazu ist für geflüchtete Menschen das Erlernen der deutschen Sprache und die Aufnahme einer geregelten Arbeit entscheidend. Wir setzen dabei auf das Prinzip Fördern und Fordern. Um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, soll die Anerkennung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen beschleunigt werden. Das Programm „Refugee Teacher“ werden wir ausbauen. Die duale Ausbildung bietet gerade für junge Geflüchtete die Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt, die wir im Rahmen der Ausbildungsduldung verstärkt anwenden wollen. Mit dem „Bündnis für Brandenburg“ haben wir eine zentrale Struktur geschaffen, um die verschiedenen Akteure, Konzepte und Initiativen im Bereich der Integration zu bündeln.

Seit dem Sommer 2017 werden rund 100 Kindertagesstätten über das Programm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ besonders unterstützt. Damit beschreitet Brandenburg einen neuen Weg und erkennt an, dass Einrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen. Im Jahr 2018 unterstützte das Land entsprechende Maßnahmen mit jährlich 5 Mio. Euro. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir das Programm aufgrund der hohen Nachfrage angepasst und stellen hierfür jährlich 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel des Programms „Kiez-Kita“ ist die Förderung von Kindertagesstätten in sogenannten „sozialen Brennpunkten“. Durch zusätzlichen Fachkräfteeinsatz soll die Chancengleichheit in der Bildungsbiografie der Kinder erhöht werden. Hierzu sollen Familien und Kindertageseinrichtungen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder entwicklungs- und lernförderliches Klima zu schaffen, um Folgen sozialer Benachteiligung möglichst früh zu begegnen. Dieses

erfolgreiche Programme werden wir ausbauen und bis zum Jahr 2023 weitere 100 Kiez-Kitas schaffen. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass mehr Personal dort tätig werden kann.

Sozialen Zusammenhalt stärken - Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen

Brandenburg war immer erfolgreich, wenn es als offenes und tolerantes Land Menschen zusammengeführt hat. Nur in einem solidarischen Land halten die Menschen zusammen und sind bereit, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich in ihr Gemeinwesen einzubringen.

Die SPD Brandenburg erkennt das Ehrenamt in diesem Zusammenhang als einen wesentlichen Pfeiler unserer Zivilgesellschaft an. Daher werden wir das ehrenamtliche Engagement weiter stärken, Ansprechstellen für Engagierte flächendeckend im Land schaffen und die Landesfinanzierung für die Jugendfreiwilligendienste erhöhen. Wir haben einen landesweiten Mobilitätszuschuss für Freiwillige eingeführt, um Vielen dadurch „ihr“ Engagement zu erleichtern.

Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Trans-, Homo- und Biphobie, Gewalt und Hass gegen Andersdenkende bedrohen unser friedliches Zusammenleben. Seit über 20 Jahren ist das „Tolerante Brandenburg“ unser Markenzeichen im Kampf gegen Rechtsextremismus. Genauso engagiert tritt es heute Antisemitismus und Islamismus entgegen. Die Zusammenführung des „Toleranten Brandenburgs“ mit dem „Bündnis für Brandenburg“ als Stabsstelle in der Staatskanzlei hat sich bewährt. Hieran werden wir festhalten.

Das Beratungsnetzwerk aus Mobilien Beratungsteams, dem landesweiten Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der RAA Brandenburg, dem Verein Opferperspektive, der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“, der Fachstelle Antisemitismus und der Fachstelle Islam im Land Brandenburg leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft. Das „Tolerante Brandenburg“ mit seinem Beratungsnetzwerk werden wir stärken, um auch neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Hierfür werden wir die bestehenden Förderprogramme weiterentwickeln und ausbauen.

Das Land Brandenburg schützt, achtet und fördert die Vielfalt seiner Menschen. Deshalb haben wir die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung personell und finanziell ausgebaut und werden sie bedarfsgerecht verstärken. Wir wollen ein Förderprogramm für Projekte gegen jede Form des Extremismus,

insbesondere Rechtsextremismus, gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiislamismus, Antiziganismus, Sexismus, Trans-, Homo- und Biphobie auflegen.

CDU

Brandenburg ist ein weltoffenes, tolerantes und hilfsbereites Land. Menschen mit unterschiedlichen Lebensbiografien, Ethnien und Religionen leben bereits in Brandenburg und gestalten hier ihren jeweiligen Lebensmittelpunkt. Zeitgleich kommen Menschen aus anderen Ländern nach Brandenburg, weil sie vor Gewalt, Verfolgung und Krieg fliehen. Wer seine Heimat verlassen muss, weil er verfolgt wird, seine Meinung nicht sagen, seinen Glauben nicht leben kann oder wer vor Krieg und Zerstörung flieht, der braucht Schutz und Hilfe. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es auf der Welt immer wieder Gründe gibt, warum Menschen ihr Herkunftsland verlassen und in einem anderen Land, mit einer anderen Kultur sowie anderen Rechten und Pflichten am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen.

Es muss dem Land Brandenburg gelingen, Menschen, die nach Recht und Gesetz eine Bleibeperspektive in Brandenburg haben und davon auch Gebrauch machen wollen, erfolgreich zu integrieren. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grund bedarf es hierfür klarer Rahmenbedingungen.

Wir werden eine zentrale Ankunft-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung (AnKER-Zentrum) in Brandenburg einrichten. Dadurch können wir die Asylverfahren beschleunigen, ein striktes Sachleistungsprinzip für die dort untergebrachten Personen umsetzen und im Sinne der Gewaltprävention eine bessere psychologische Betreuung gewährleisten. Nur anerkannte Asylbewerber verteilen wir anschließend auf Unterkünfte im ganzen Land. Zugleich schaffen wir mit einem AnKER-Zentrum Abschiebehaftplätze und müssen für solche nicht andere Bundesländer um Amtshilfe ersuchen. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, allen voran Intensivstraftäter und Gefährder, werden wir unverzüglich und konsequent abschieben.

Darüber hinaus ist es für uns wichtig, Rechte und Pflichten in einem Integrationsgesetz klar zu regeln. Dieses Gesetz soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Integrationsketten stärken und den Menschen mit Bleiberecht auch Perspektiven für einen Neubeginn in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft ein solches Gesetz bessere Chancen, indem es konkrete Maßnahmen beinhaltet, die sich vernehmlich auf die kulturelle Integration, im Sinne von Wertevermittlung und Bildung, die wirtschaftliche Integration und die soziale Integration durch gesellschaftliche Teilhabe konzentrieren.

Verbindliche Regeln beseitigen zugleich unnötige bürokratische Hürden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die rechtlichen und konzeptionellen Regelungen des Landes auf den Prüfstand gestellt werden. Dafür werden wir uns einsetzen und bestehende Gesetze anpassen, welche mit einer aktiven Integrationsbereitschaft einhergehen müssen. Integration ist immer ein wechselseitiger Prozess. Die Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten – die Bereitschaft sich zu integrieren und die Bereitschaft zu integrieren – ist die Voraussetzung für ein gutes Miteinander.

Bei der Integration spielt vor allem Schule eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund müssen Schulen bei der Sprachförderung oder bei kulturellen Konflikten beraten und unterstützt werden. Wir wollen außerdem verhindern, dass sich zu viele Kinder mit fremder Muttersprache an einzelnen Schulen konzentrieren. Zugleich sollen gerade an diesen Schulen weniger Seiteneinsteiger eingesetzt werden.

Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen

Kinder mit Fluchterfahrungen sind eine Bevölkerungsgruppe, die nach der „Erstversorgung“, die lange Zeit im Vordergrund stand, nun nachhaltig in Kita, Schule und Gesellschaft integriert werden müssen. Allen unterstützenden Akteuren ist dabei die integrationspolitische Bedeutung einer gelingenden Schul- und Lebensvorbereitung als gemeinsame Aufgabe bewusst. Und dennoch ist die Herausforderung, flächendeckend und hinlänglich, alle Kinder mit einem Platz in der institutionellen Kindertagesbetreuung zu versorgen und ihnen so auch erste integrations- und schulvorbereitende Unterstützung zukommen zu lassen, noch nicht überall geschafft.

Fragen:

1. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die wirkliche und praktische Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien sicherzustellen?

Die Grünen

Integration findet vor allem in den Kommunen statt. Vieles können die Landkreise und kreisfreien Städte eigenständig entscheiden: Die Einführung der Gesundheitskarte, den Vollzug der Abschiebungen, die Festlegung der Gebühren in Gemeinschaftsunterkünften für Selbstzahler_innen. Das führt dazu, dass Integration in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gelingt. Wir wollen die Kommunen stärker unterstützen, indem wir mehr in die Integration investieren - in Sprachkurse, Bildung und Ausbildung und den Zugang zu Arbeit und Wohnungen. Die zu uns geflüchteten Menschen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir setzen uns konsequent für die Umsetzung der Erfordernisse zur Wahrnehmung der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter ein. Zu dieser Gruppe gehören geflüchtete Kinder. Auf sie muss konzeptionell in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften Rücksicht genommen werden.

Auf kommunaler Ebene ist das „Netzwerk Gesunde Kinder“ aus unserer Sicht ein sehr gutes und wichtiges Instrument. Dieses um einen konzeptionellen Ansatz zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung zu ergänzen, halten wir für sinnvoll. Geflüchtete Kinder brauchen einen unkomplizierten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann hier eine wichtige Scharnierfunktion darstellen. Wir wollen ihn stärken.

In Brandenburg leben rund 1.300 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Das Land erfüllt mit einer Quote von ca. 80 Prozent das Aufnahmesoll nicht. Unsere Landtagsfraktion hat mit Erfolg darauf gedrängt, dass die in Brandenburg ankommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entsprechend ihrer Bedürfnisse als Jugendliche in speziellen Betreuungseinrichtungen untergebracht und nach einheitlichen „Clearingstandards“ behandelt werden. Wir möchten, dass künftig Maßnahmen, die für alleinreisende Kinder- und Jugendliche entwickelt wurden, allen jungen Erwachsenen bis 27 Jahren zur Verfügung stehen.

Wir wollen faire Asylverfahren garantieren indem wir die bestehenden Ermessensspielräume zugunsten von Geflüchteten nutzen. Insgesamt 624 Personen wurden 2017 aus Brandenburg abgeschoben. Erschreckend hoch ist die Zahl der minderjährigen Abgeschobenen: Allein im Jahr 2017 waren es 92 Jugendliche.

2. Wie beabsichtigt Ihre Partei dabei, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen und deren Familien in die institutionelle Kinderbetreuung im Land Brandenburg sicherzustellen?

Die Grünen

Der Besuch von Kitas und Schulen ist der Schlüssel zum Erfolg der Integration von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen Kitas und Schulen stärken, um den Umgang mit Vielfalt und individuelle

Förderung zu gewährleisten. Daher setzen wir uns für eine grundsätzliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Qualitätssicherung in Kitas ein.

Kitas, Schulen und Ausbildungsbetriebe wollen wir finanziell und personell unterstützen, z.B. mit Lerntherapeut_innen und Qualifizierungsangeboten für Erzieher_innen, Lehrer_innen und Sozialarbeiter_innen.

Der Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher muss für jedes Kind gesichert sein, ihre Verteilung in den Schulen hat sich nach anfänglicher Konzentration etwas verbessert. Auf unseren Druck hin wurden so auch die Freien Schulen mit einbezogen. Die Schulsozialarbeit wollen wir weiter ausbauen.

DIE LINKE.

DIE LINKE hat sich schon immer für die besondere Beachtung von Kinderrechten im Asyl- und Aufenthaltsrecht eingesetzt und wird dies auch weiter tun. Besonders wichtig ist uns die altersgerechte Betreuung und Unterbringung von Kindern.

Wir sind für die frühestmögliche Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Regelschulbetrieb als Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Dabei müssen die individuellen Förderbedarfe berücksichtigt werden. Geflüchtete Kinder sollen auch schnellstmöglich aus den Sammelunterkünften raus. Dies erleichtert auch den Zugang zur Schulbildung.

Wir wollen eine Schule, in der alle Kinder über einen langen Zeitraum gemeinsam, miteinander und voneinander lernen können – und zwar ohne Notendruck. Schule und Unterrichtsorganisation soll sich an die Bedürfnisse der Kinder anpassen. Das kommt auch Kindern mit Fluchterfahrung entgegen. Sie können sich ohne Leistungsdruck und Versagensängste in ihr neues schulisches und soziales Umfeld integrieren.

Wir kämpfen für Reformen auf Landesebene, die gerade auch Kindern mit Fluchterfahrung zugutekommen, wie etwa den kostenlosen Zugang zur Bildung, eine beitragsfreie Kita und Lernmittelfreiheit. Horte sollen zunehmend in das Konzept Ganztagsbildung integriert und gleichzeitig ihre jugendpädagogische Eigenständigkeit erhalten.

Politisch wie im Einzelfall setzen wir uns auch für eine umfassende Wahrung des Rechts auf Familiennachzug ein, solange es dem Interesse des Kindes dient. In diesem Sinne

werden wir uns auch für eine aktive Mitwirkung der Bundesregierung an der Umsetzung der Global Compacts einsetzen.

Die UNHCR-Richtlinien zu Asylanträgen von Kindern (2008) müssen in den Asylentscheidungen berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung ist für uns auch, dass das Anhörungsverfahren in einer die besonderen Bedürfnisse des Kindes angemessenen Art und Weise durchgeführt wird, gerade bei Opfern sexualisierter Gewalt im Herkunftsland oder während der Flucht.

Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ausbauen und gleiche Standards für alle Kinder und Jugendlichen herstellen und erhalten. Damit stehen den Behörden und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Möglichkeiten zur Verfügung, nach dem individuellen Bedarf der jungen Volljährigen auch ihnen Hilfen anzubieten.

Auf Bundesebene fordern wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und den vollen Zugang von Asylsuchenden zur Gesundheitsversorgung. Das schließt den Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen ein. Die Ressourcen dafür müssen erweitert werden, auch was Fachpersonal mit sprachlichen und kulturellen Kenntnissen und Dolmetscherdienste betrifft. Wir fordern außerdem, zu Beginn des Asylverfahrens besonders verletzte Menschen zu identifizieren und ihnen entsprechend ihrem Bedarf Beratungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Dazu zählen Menschen, die infolge von Folter oder anderen Gewalterfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht psychische Verletzungen erfahren haben und insbesondere auch Kinder.

FDP

Vergleichbar einem Landesentwicklungsplan fordern wir für Brandenburg einen flächendeckenden Einwanderungs- und Integrationsplan, der auf die Notwendigkeiten der jeweiligen Regionen und Kommunen abgestimmt und strukturell wie personell unterfüttert ist. Dieser Plan ist mit den Regionen, den politischen Gremien, den regionalen Institutionen und Verbänden und Vertretern der Bürgerinnen und Bürger abzustimmen und jährlich zu aktualisieren. Dieser ist durch entsprechende Maßnahmen (Schulungsangebote, ausgearbeitete Kooperationen mit Verbänden der Industrie, des Handwerks, des Dienstleistungsgewerbes sowie den öffentlichen Arbeitgebern etc.) zu erweitern. Zudem muss die Landesregierung Strukturen im Land installieren, um die Potentiale der Kommunen und die Belange der Migranten vor Ort zu eruieren, die eine langfristig erfolgreiche Ansiedlung erreichbar machen.

Einwanderer sollen durch Coaching- und Fördermaßnahmen unterstützt werden, sofern sie sich selbständig machen wollen und die gültigen Voraussetzungen erfüllen.

Auch die gezielte Heranführung an ehrenamtliche Strukturen vor Ort können Integrationsbemühungen unterstützen. Das betrifft neben Sportvereinen auch besonders soziales sowie gesellschaftsrelevantes Engagement wie Feuerwehr, THW etc. Letzteres ist auch im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen als Integrationsunterstützung nicht zu unterschätzen. Die hohen Aufwendungen für Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen nicht zuletzt für den gestiegenen Mehrbedarf an Kita und Schulplätzen, Erziehern, Lehrern, Verwaltungsmitarbeitern usw. müssen den Kommunen vom Land erstattet werden.

Sozialen Zusammenhalt stärken - Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen

Wir beobachten eine zunehmende soziale Spaltung in der brandenburgischen Gesellschaft sowie eine Zunahme an Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch gegenüber Klienten und Beschäftigten der AWO Brandenburg. Diese Entwicklung ist nicht nur in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht besorgniserregend, sie ist auch unvereinbar mit den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt. Wir stehen ein für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive, gerechte Gesellschaft und für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg. Wir stehen dafür ein, dass sowohl der alleinerziehenden Mutter, dem auf der Flucht geborenen Kind als auch dem älteren Mann mit geistiger Behinderung Wertschätzung und Respekt entgegengebracht werden und diese alle ihren Platz in unserer Gesellschaft haben!

Frage:

Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, ein soziales und solidarisches Brandenburg für alle Menschen zu erreichen und gleichzeitig Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Brandenburg zu bekämpfen?

DIE LINKE. Wir haben in den vergangenen Jahren beobachten müssen, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, antisemitische und antimuslimische Ressentiments, aber auch sexistische und homophobe Vorurteile im öffentlichen und politischen Diskurs zugenommen haben. Dies geht teilweise einher mit der Relativierung von NS-Verbrechen bis hin zur Leugnung des Holocausts. AfD, Pegida und Co. haben zu dieser Diskursverschiebung beigetragen und rechtsextrems Gedankengut ist weniger geächtet als noch vor einigen Jahren. Mit Sorge beobachten wir, dass die Hemmschwellen, wo dieses Gedankengut in Taten mündet, gesunken sind. Und so haben sich rechtsextreme Strukturen neuformiert und rechte Gewalt ist wieder ein ernsthaftes Problem in Brandenburg.

Als DIE LINKE kämpfen wir auf der Straße und in den Parlamenten für Weltoffenheit und Toleranz, für Humanität und Menschenwürde. Wir wollen nicht, dass Menschen in unserem Land Angst haben müssen und wir wollen ein gutes Miteinander und die Wertschätzung aller Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Für uns ist das

humanistische, demokratische und antifaschistische Engagement der Menschen in Brandenburg ein ermutigender Ausdruck einer gesellschaftlichen demokratischen Kultur. Wichtige Unterstützer dieses zivilgesellschaftlichen Engagements sind die zahlreichen Bündnisse, Initiativen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die wir weiter stärken wollen. Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren ebenso wie Bündnisse gegen rechts und antifaschistische Strukturen. Wir sind an der Seite all derer, die sich überall im Land gegen Hass und Gewalt, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus engagieren und wir lehnen die Kriminalisierung antifaschistischer Strukturen ab.

Dabei setzen wir auf sachliche Auseinandersetzung und Argumente. Fake-News, Falschbehauptungen und Übertreibungen werden wir als solche entlarven und jederzeit unseren Beitrag leisten, den politischen Diskurs zu versachlichen.

Wir wollen:

- auch weiterhin das Beratungsnetzwerks Tolerantes Brandenburg bedarfsgerecht ausfinanzieren.
- die ideelle und finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die sich für Weltoffenheit und Toleranz engagieren, vorantreiben.
- der versuchten Kriminalisierung antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen weiterhin engagiert entgegenzutreten.
- das Monitoring und die Recherche zu rechten Aktivitäten, Strukturen und Straftaten durch das Moses-Mendelssohn-Zentrum und den Verein Opferperspektive unterstützen.

Ein gutes Miteinander der Kulturen und Religionen erfordert das gegenseitige Kennenlernen, Verstehen und das Sammeln gemeinsamer Erfahrungen. Wir fördern deshalb den interreligiösen Dialog und unterstützen interkulturelle Projekte. Wichtig ist uns vor allem, dass die Verwaltungen auf allen Ebenen sensibilisiert werden für unterschiedliche kulturelle und religiöse Bedürfnisse.

Die Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und Mobbing sowie die Durchsetzung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind wesentliches Ziel LINKER Politik. Wir stehen für sozialen Zusammenhalt und gelebte Solidarität und kämpfen gegen Ausgrenzung und Spaltung. Dazu gehört, dass wir gesellschaftliches Engagement und das Ehrenamt stärken. Deswegen haben wir 2013 die Antirassismusklausel in die Landesverfassung eingefügt, die wo wir jetzt durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz ergänzen wollen; Ziel soll sein, Betroffene von Diskriminierung durch staatliche Stellen besser zu schützen und ihnen Instrumente in

die Hand zu geben um sich zu wehren. Mindestens sollen ein Rechtsweg zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen Diskriminierung und wirksame Sanktionsmöglichkeiten gegen diskriminierendes Verhalten enthalten sein. Wir fördern Initiativen zur Stärkung von Selbstvertretung und Partizipation. Ebenso soll die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gestärkt werden.

Neu zu uns gekommene Menschen sollen eine Willkommenskultur erleben. Ihnen muss eine Zukunftsperspektive gegeben werden. Nur eine Gesellschaft, in der alle Menschen gut leben und partizipieren können, ist eine lebenswerte Gesellschaft. Seit 2015 sind viele Geflüchtete nach Brandenburg gekommen. Viele von Ihnen konnten erfolgreich die angebotenen Sprachkurse absolvieren und so eine der wichtigsten Hürden auf dem Weg der Integration nehmen. Um dies weiterhin sicherzustellen, haben wir im Doppelhaushalt 2019/2020 den Posten „Deutsch für Flüchtlinge“ verstetigt und so dafür gesorgt, dass die Integrationsarbeit weiter vorangeht. In diesem Zusammenhang steht auch die Änderung des Landesaufnahmegesetzes und Einführung einer personenbezogenen Integrationspauschale. Diese Pauschale soll eine unbürokratische und effektive Integrationsarbeit in den Kommunen fördern.

Mittlerweile gelangen deutlich weniger Geflüchtete nach Brandenburg. Die Asylrechtsverschärfungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das individuelle Recht auf Asyl immer weiter ausgehöhlt wurde. Die bundesdeutsche Asylpolitik ist durch Abschreckung und Abschottung geprägt.

Nicht jedoch Brandenburg. Wir sind der erste Landtag, der sich im Mai 2019 mit der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ solidarisierte, indem er zusagte, zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen zu schaffen und der sich für die Entkriminalisierung der Seenotrettung einzusetzen. Ein wichtiges Signal an die vielen Menschen in diesem Land, die sich für ein solidarisches Europa engagieren, an die Aktivistinnen und Aktivisten, die Menschen retten, an die solidarischen Städte in Europa und auch an die anderen Bundesländer und die Bundesregierung. Brandenburg wird sicherer Hafen!

Die Grünen

Wir streiten für eine weltoffene Gesellschaft und treten Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Homo-, Trans- und Biphobie sowie jeglicher Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen. Wir wollen unsere Demokratie gegenüber allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärken. Wenn Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund Zielscheibe von Rassismus und rechtsmotivierter Gewalt werden, brauchen sie unseren besonderen Schutz. Für die Opfer solcher Straftaten haben wir im Landtag ein Bleiberecht durchgesetzt.

Hass und Hetze im Netz und auf der Straße: Rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen und ihr Gedankengut nehmen in erschreckender Weise zu und werden hoffähig. Wir wollen unsere Demokratie im Widerstand gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärken. Polizei und Justiz müssen so ausgestattet werden, dass sie gegen die Bedrohung durch Rechtsextreme gewappnet sind. Der Verein „Zukunft Heimat“ und Teile der AfD müssen dringend vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Wir stehen einem nachrichtendienstlich organisierten Verfassungsschutz kritisch gegenüber und wollen einen grundlegenden Neustart. Aber so lange es ihn gibt, muss er auch seine Aufgaben erfüllen und die parlamentarische Kontrolle muss sichergestellt sein. Mitglieder und ihre Mitarbeiter_innen der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) müssen umfassende individuelle Zugangs- und Akteneinsichtsrechte bekommen. Das V-Leute-System lehnen wir ab. Es kann nicht sein, dass die zu beobachtenden Milieus vom Staat mittelbar finanziert und teilweise die verfassungsfeindlichen Strukturen erst geschaffen werden, über die hinterher berichtet wird. Die Mittel für Initiativen, Beratungsstellen und Vereine, die sich seit Jahren im Kampf gegen rechts engagieren, wollen wir deutlich und dauerhaft aufstocken.

FDP

Ziel unserer Politik ist den Menschen den Raum für persönliche Freiheit, Selbstbestimmung und persönliche Entwicklung einzuräumen. Wir stehen für eine leistungsstarke Bildung, Gesundheitsversorgung genauso wie für eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Land. Extremismus jedweder Art, Rassismus wie auch Antisemitismus treten wir entschieden entgegen. Deshalb setzen wir uns generationsübergreifend für mehr Aufklärung und politische Bildung ein.

Inklusion und Teilhabe

SPD

Für die SPD ist es selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft gehören. So wollen wir weiterhin das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft stärken und die aktive, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen fördern. Im Land Brandenburg ist zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik in dieser Hinsicht viel vorangekommen. Brandenburg gilt auf dem Weg zur Inklusion unter den Bundesländern als Vorreiter, wie bei der Entwicklung und Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes, der Anpassung der Bauordnung oder der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes, das an die UN-Behindertenrechtskonvention gebunden ist.

Unser Bundesland war zudem in Ostdeutschland Vorreiter darin, bei politischen Wahlen Menschen besser als bisher zu stellen, die wegen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unter Betreuung stehen. Auf Initiative der SPD hat der Landtag Menschen unter Betreuung im Jahr 2018 dazu verholfen, ihr im Grundgesetz garantiertes Wahlrecht tatsächlich ausüben zu können. Bei den Kommunal- und Europawahlen in diesem Mai konnten sie zum ersten Mal davon Gebrauch machen. Ebenfalls im Jahr 2018 hat die Landesregierung damit begonnen, die wichtigsten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes umzusetzen. Schon im Stadium des ersten Referentenentwurfes der Bundesregierung im Jahr 2016 fand vonseiten der SPD eine kritische Bewertung statt. Wir teilten die Kritik der Betroffenen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter, was in Form einer Bundesratsinitiative kundgetan wurde. Die SPD wird weitere Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen.

Zweifellos gibt es noch viel zu tun, um immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, was allgemeine Menschenrechte aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen bedeuten. Demgemäß unterstützt die SPD auch für die kommenden Jahre das Motto der Brandenburger Behinderten-Politik „Alle inklusive in Brandenburg“ und möchte in jeder Hinsicht Barrierefreiheit sicherstellen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen zu erleichtern. Wir möchten dabei auf dem aufbauen, was die SPD als Regierungspartei in den vergangenen Jahren angeschoben oder schon umgesetzt hat. So wollen wir das bereits um 30 Prozent erhöhte Landespflegegeld für Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose überprüfen und anpassen. Schon jetzt verfolgen wir mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket einen umfassenden Ansatz, um Menschen mit Behinderung Teilhabechancen zu ermöglichen. Wir werden

das Paket evaluieren und gemeinsam mit den Vertretungen der Landesbehindertenverbände und den kommunalen Behindertenbeauftragten fortschreiben. Mit diesen wollen wir weiterhin einen engen und konstruktiven Austausch pflegen, entsprechende Hinweise und Ratschläge diskutieren und aufnehmen.

Wir wollen ein inklusives Leben von Anfang an. So werden wir Kitas und Schulen schrittweise weiterentwickeln, so dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen, lernen und ein selbstverständliches Miteinander erleben können. Die Landesregierung wird die Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I verbessern, wozu ein Landesprogramm aufgelegt wird. So wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt. Mit dem Förderprogramm sollen für Landkreise und kreisfreie Städte Anreize geschaffen werden, damit landesweit ein bedarfsdeckendes Angebot zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren Familien entstehen kann. Hierfür werden für jedes Kind und jeden Jugendlichen mit einer Behinderung, deren Eltern einen Bedarf anzeigen, 300 Euro pro Betreuungsmonat zur Verfügung gestellt. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 fördert das Land Brandenburg Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Umfang von 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Mit dem nun vereinbarten Programm unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte darüber hinaus bei der Schaffung bedarfsdeckender Betreuungsangebote am Nachmittag für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die keinen Hort mehr besuchen.

Wir fordern Berufsorientierung und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, unabhängig von den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Gemeinsam mit den Trägern der WfbM und der Behindertenselbsthilfe werden wir Modelle entwickeln sowie das „Budget für Arbeit“ weiterentwickeln, um den Übergang aus der beschützten Beschäftigung in den WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Weiterhin ist uns bewusst, dass die Abschaffung von Barrieren in unserer Sprache ebenso eine Aufgabe bleibt wie die Beseitigung physischer Hindernisse in unseren Städten und Gemeinden. Auch der barrierefreie Zugang zum ÖPNV für Menschen mit Behinderungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns für behindertengerechte Räume und Wohnungen, ein barrierefreies Internet sowie für die Etablierung von Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichter Sprache ein.

Zudem darf die Digitalisierung nicht zum Nachteil oder zur Hürde für Menschen mit Behinderung geraten. Wir sehen vielmehr darin Chancen für Menschen mit

Behinderungen bei der Teilhabe in vielen Bereichen unseres Lebens. Ein wichtiges Ziel für uns in der kommenden Legislaturperiode ist zudem, den Rundfunkstaatsvertrag dahingehend zu ändern, dass je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesbehindertenbeiräte von Brandenburg und Berlin als zusätzliches Mitglied in den Rundfunkrat aufgenommen wird.

Die SPD ist stolz auf seine Brandenburger Sportler, ob mit oder ohne Behinderung. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir auch den Sport für Menschen mit Behinderung und die Sportbewegung „Special Olympics“ für Menschen mit geistiger Behinderung weiter unterstützen und fördern.

Das Ziel der SPD in Brandenburg ist und bleibt eine inklusive Gesellschaft, ohne Barrieren und ohne Diskriminierung für alle Menschen – getreu dem Geist und Buchstaben der UN-Behindertenrechtskommission.

CDU

Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und wollen die Leistungen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung besser wertschätzen. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung leisten großartige Arbeit und verdienen unsere volle Unterstützung. Absolventen der Berufsbildungsbereiche der Werkstätten sollen ein einheitliches und standardisiertes Abschluss-Zertifikat in Brandenburg erhalten. Dies ist nicht nur eine Anerkennung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung, sondern kann künftigen Arbeitgebern auch einen Überblick über ihre Fähigkeiten geben. Darüber hinaus wollen wir die Werkstätten stärken und mit geeignetem Lehrmaterial ausstatten, um die Durchlässigkeit in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Obwohl Inklusion für jeden Bildungsweg ein Ziel sein sollte, führt die Umsetzung vielerorts zu Problemen. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen können nur erfolgreich an Regelschulen lernen, wenn es dort kleine Klassen, gute Konzepte und sonderpädagogische Kompetenz gibt. Diese Voraussetzungen müssen wir schaffen. Wir wollen die vollumfängliche Betreuung auch in Arbeitsgemeinschaften und im Hort sicherstellen. Ein entsprechendes Gesetz, das sogenannte Teilhabeverbesserungsgesetz, haben wir bereits vorgelegt. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben dadurch, unabhängig vom Alter, ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Schülerbeförderung auch die Beförderung zum und vom Angebot der Kindertagesbetreuung umfasst. Dadurch entsteht ein Mehrwert für die gesamte Familie.

Inklusion ist aber auch erst dann erfolgreich, wenn der Unterricht allen Schülern gerecht wird. Manche Kinder und Jugendliche benötigen dennoch besondere Schutzräume. Wir bekennen uns daher zur wertvollen Arbeit der Förderschulen. Eltern sollten selbst darüber entscheiden können, ob sie ihr Kind auf eine Förder- oder Regelschule schicken. Außerdem unterstützen wir die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV, denn davon profitieren alle Bürger.

Gleichwertige Lebensbedingungen sind mit Blick auf das BTHG nur durch die konsequente Umsetzung des entsprechenden Landesgesetzes möglich. Die CDU hat sich vor allem für die Errichtung einer Clearingstelle und eines Qualitätsmonitorings eingesetzt. Das Recht auf gleichwertige Leistungen, die zugleich individuellen Ansprüchen genügen müssen, ist dadurch eher umsetzbar.

Die Grünen

Wir lehnen die Befristung der „Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen“ ab. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die frei von Hindernissen und Vorurteilen sowie Diskriminierungen ist – eine Gesellschaft, an der alle teilhaben können, Menschen mit Behinderung genauso wie alle anderen auch. Wir wollen umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen voranbringen: durch die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, der Fördermöglichkeiten und durch Bewusstseinsbildung. Das Thema Inklusion muss als Querschnittsaufgabe im Land Brandenburg sowie in den Kommunen verankert sein. Das Land soll durch Empfehlungen zur Sozialraumentwicklung die Kommunen unterstützen. Dabei geht es nicht nur um den Abbau baulicher Barrieren, sondern auch um kommunikative und soziale Barrieren. Wir wollen Politik verständlicher für alle machen. Deshalb wollen wir bei öffentlichen Informationen sowie bei Anträgen und Formularen für Übersetzungen in leichte Sprache sorgen und Kommunen und Verbände dazu beraten. Das vom Land gezahlte Pflegegeld müssen alle Menschen erhalten, auch wenn sie in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen leben. Wir setzen uns dafür ein, dass es mehr Alternativen zur Heimunterbringung gibt, zum Beispiel inklusive Wohnkonzepte. Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch, selbst zu entscheiden, wie und wo man leben, arbeiten oder zur Schule gehen möchte. Wir möchten eine echte Teilhabe für alle Menschen ermöglichen und sehen daher großen Nachbesserungsbedarf beim Bundesteilhabegesetz und der Umsetzung in Brandenburg.

Die Bedarfsermittlung nimmt eine Schlüsselrolle ein. Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dafür eingesetzt, dass durch eine Änderung im Gesetzentwurf der Landesregierung deutlicher herausgestellt wird, dass es sich dabei um eine originäre Aufgabe des Landes handelt. Wir haben uns ebenso für eine Fachstelle Bedarfsermittlung eingesetzt, die bei allen

Trägern der Eingliederungshilfe nach gleichem Maßstab die Bedarfsermittlung durchführt und so den Zugang zur Eingliederungshilfe nach einheitlichen Kriterien gewährleistet. Der Umsetzungsprozess des BTHG beginnt gerade. Nach der Identifikation von Lücken in diesem Bundesgesetz wollen wir überprüfen, inwieweit diese länderübergreifend oder durch eine Anpassung des Umsetzungsgesetzes geschlossen werden können.

Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesteilhabegesetz enthält umfassende Verbesserungen und Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 90 SGB IX n.F. u.a., die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (vgl. auch § 1 des Brandenburger Ausführungsgesetzes).

Unabdingbar notwendige Teilhabevoraussetzung – sind ausreichende Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, aber auch deren Bezugspersonen. Ohne ausreichende Information und Beratung der Menschen ist deren adäquate Versorgung vor dem Hintergrund der knappen Kassen in vielen Landkreisen gefährdet.

Um echte Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen sicherzustellen brauchen wir ein umfassendes und niedrigschwelliges Beratungsnetzwerk, welches an die „Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen“ (EUTB) andockt und die (zielgruppen-) spezifischen Problemlagen der Menschen (z.B. von Müttern, Vätern und Kinder mit Behinderungen) berücksichtigt. Die Beratungsstellen sollten dort angesiedelt sein, wo die Menschen leben und arbeiten und die bestehenden Akteure im Sozialraum miteinbeziehen. Eine Parallelstruktur ist nicht empfehlenswert.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die notwendige Beratung von Menschen mit Behinderungen soweit sicherzustellen, dass die rechtlich verankerten neuen Teilhabeansprüche in Brandenburg umsetzbar werden können?

DIE LINKE. Zunächst einmal sind wir der Auffassung, dass niemand mehr Kenntnisse hat als die Betroffenen. Nicht zuletzt hat sich gerade aus diesem Aspekt heraus, dass Peer-Counseling-Prinzip durchgesetzt. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Betroffenen, die untereinander besser vermittelt werden kann, und um Erfahrungswerte, die nichtbetroffene Menschen nicht haben können, sondern heutzutage auch um eine hohe Fachkompetenz. Derweil leben wir in einem Zeitalter, in welchem Menschen mit Behinderungen beruflich durchaus mehr Wege offenstehen, sodass es unter ihnen Experten gibt, die eine hohe fachliche Ausbildung haben.

Dieses stellt in Kombination mit den Erfahrungen aus der eigenen Betroffenheit eine behinderungsspezifische Kernkompetenz dar, die Menschen ohne Behinderung nicht bieten können. Daher unterstützen wir das Peer-Counseling-Prinzip und fördern diese Beratungsangebote vorrangig.

Viele der Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen entwickelten sich letztlich aus den Betroffenenverbänden heraus, die seit Jahren ihre eigenen Mitglieder kompetent beraten. Hier muss ein flächendeckendes Netz barrierefreier und unabhängiger Beratungsstellen entstehen. Diese sollten und müssen kooperieren und sich gegenseitig ergänzen. Zusätzlich wollen wir die Pflegestützpunkte sowie die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier ausbauen. Hier gibt es viele Schnittmengen, die einmal mehr zeigen, dass Inklusion in vielerlei Hinsicht eine Querschnittsaufgabe ist. Dreh- und Angelpunkt sind die Beiräte und kommunalen Behindertenbeauftragten, die eine koordinierende steuernde Funktion haben. Sie müssen in der kommenden Legislaturperiode unbedingt gestärkt werden.

Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen brechen mit dem BTHG neue, bessere und vor allem kompliziertere Zeiten an. Wir sind froh, dass im Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) eigens dazu eine Clearingstelle im zuständigen Ministerium geschaffen wird, die von allen Akteuren genutzt werden kann und die Fragen sowie Missverständnisse, Probleme und Ungleichheiten aufnimmt und bearbeitet. Auch sie trägt damit Beratungsfunktion und ist ein wichtiger Baustein in der Abschaffung bestehender Ungleichheiten. Wir wollen diese Stelle fördern, auf sie aufmerksam machen und die Menschen ermutigen, sie zu nutzen.

FDP

Ein selbstbestimmtes Leben und echte Teilhabe ist Ziel liberaler Politik. Dies gilt für jeden Menschen, unabhängig von seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung. Wir wollen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, um ihr Leben gestalten zu können, bestmögliche Hilfe bieten. Behinderte und pflegebedürftige Menschen sind umfassend und unabhängig über ihr individuelles Pflegebudget, ihre Leistungsansprüche und Fördermöglichkeiten zu informieren. Die dafür erforderlichen Beratungsstrukturen sind auch unserer Meinung nach nah am Menschen zu etablieren und niedrigschwellig zu gestalten. Die Arbeit dieser Beratungsstellen ist regelmäßig zu evaluieren, um ggf. erforderliche Nachsteuerungen vornehmen zu können.

Ermittlung von Teilhabebedarfen von Menschen mit Behinderung

Eine ordentliche Bedarfsermittlung ist der „erste Knopf der Jacke“ einer sachgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Ohne eine qualitativ hochwertige Bedarfsermittlung ist keine echte Teilhabe nach BTHG möglich. Mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) wurde in Brandenburg ein Bedarfsermittlungsinstrument eingeführt, welches ausreichendes und gut ausgebildetes Personal im Bedarfsermittlungsprozess erfordert. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der knappen Kassenlage in vielen Regionen ist in diesem Zusammenhang eine vertrauensvolle und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren sowie eine Verständigung über Prozesse und Verfahren besonders wichtig. Dies ist aktuell in den Regionen in Brandenburg noch höchst unterschiedlich ausgeprägt. Auch auf Landesebene finden Verfahrensfragen in den gemeinsamen Gremien von Leistungsberechtigten, Leistungserbringer_innen, Kostenträger_innen und Land Brandenburg bisher wenig Berücksichtigung.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei sicherzustellen, dass die Prozesse der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg so ausgestaltet werden, dass ihr Teilhabebedarf korrekt und unabhängig von der Kassenlage vor Ort ermittelt wird?

DIE LINKE. Eine einheitliche Bedarfserfassung ist von jeher schwierig und schlecht realisierbar. Es besteht immer ein Ermessensspielraum, der zu Ungleichbehandlung führen kann. Das darf unserer Meinung nach aber nicht sein. Das ITP-Verfahren bietet nun eine sehr viel bessere Grundlage zur Schaffung zeitgemäßer und vor allem einheitlicher Bemessungskriterien als alle Verfahren zuvor – zumal es im ambulanten Bereich bisher keine festgelegten Standards gab. Wichtig ist an dieser Stelle, dass alle Akteure gleichermaßen und gemeinsam zu dem neuen Instrumentarium geschult werden und somit auf dem gleichen Stand miteinander verhandeln können. Ebenso müssen eventuelle Ungleichbehandlungen sofort über die Kommunalen Behindertenbeauftragten, Beiräte, Betroffenenverbände oder rechtlichen Vertretungen aufgedeckt und von der Clearingstelle bearbeitet werden. Sollte sich trotz der Einführung des ITP-Verfahrens herausstellen, dass es zu Differenzen in der Bewilligungspraxis kommt, muss dieses in den zuständigen Gremien thematisiert, im politischen Raum debattiert und der rechtliche Rahmen angepasst werden. Hier ist unverzügliches Handeln, eine gute Kooperation aller Akteure und eine handlungsfähige Clearingstelle im Ministerium grundlegende Voraussetzung, um das neue Gesetz samt Instrumentarium auf den Prüfstand zu stellen und notfalls nachzusteuern. Die Frage, wie und welche Steuerungsmöglichkeiten in einem so sensiblen Bereich wie der Eingliederungshilfe dem Land zukommen, ist unserer Meinung nach noch nicht ausreichend diskutiert und muss im Zuge der Gesetzesevaluation dringend erneut

aufgerufen werden. Auf eine Überprüfung des Gesetzes und eine bedarfsgerechte Nachsteuerung werden wir drängen.

FDP

Die Gestaltung der Verfahren zur Bedarfsermittlung und ihre Ausgestaltung müssen akteurübergreifend diskutiert und ausgestaltet werden. Ziel muss eine möglichst unbürokratische, objektive und zeitnahe Bedarfsermittlung sein, die durch unabhängige Experten durchgeführt wird. Die dafür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel müssen den Kommunen von Bund und / oder Land zur Verfügung gestellt werden, um überall im Land gleichwertige Voraussetzungen in diesem Bereich zu schaffen.

Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die SGB VIII-Reform sind Prozesse, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen direkt betreffen. Allerdings laufen die beiden Prozesse in verschiedenen Geschwindigkeiten und die beiden Bereiche sind bisher nur unzureichend miteinander verzahnt. Fachlicher Austausch – nicht nur im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG - ist dringend notwendig.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, sicherzustellen, dass einerseits die Leistungen der Hilfen zur Erziehung inklusiv ausgestaltet und andererseits die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Behinderungen im BTHG-Umsetzungsprozess ausreichend Berücksichtigung finden werden?

DIE LINKE.

Die Hilfen zur Erziehung sind schon rein rechtlich nicht inklusiv ausgestaltet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum lediglich Kinder und Jugendliche mit seelischer Beeinträchtigung Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechts in Anspruch nehmen dürfen, derweil Kinder und Jugendliche mit anderen Behinderungen offensichtlich nicht erfasst sind. Seit Jahren kämpft DIE LINKE für die sogenannte „Große Lösung“, bei der alle Kinder und Jugendlichen ihre Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten und nicht behinderungsbedingt von Geburt an zum „Sozialfall“ werden. Hier besteht nicht nur eine Ungleichbehandlung, sondern eine große Ungerechtigkeit, die weder erklärbar noch vermittelbar ist. Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen in erster Linie Kind und jugendlich sein dürfen und nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Demzufolge haben sie sich gleichberechtigt mit ihren Altersgenossen im Kinder- und Jugendhilferecht und nicht in der Sozialhilfe wiederzufinden. Dafür werden wir auf Bundesebene weiterkämpfen.

Der zweite Aspekt ist die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen. Solange Kitas, Schulen, Sportvereine, Musikschulen und andere Freizeiteinrichtungen noch immer nicht ausreichend barrierefrei sind, sind wir von einer Inklusion von Kindern

und Jugendlichen weit entfernt. Solange sich das Wunsch- und Wahlrecht einzig darauf beschränkt, ob das einzige barrierefreie Angebot im Umfeld angenommen oder abgelehnt wird, kann von einer echten Teilhabe keine Rede sein. Wir wollen, dass Kitas und Schulen sich dem Inklusionsgedanken verpflichten und sich alle Freizeiteinrichtungen von der Musikschule über den Sportverein bis hin zum Jugendclub öffnen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein Recht darauf, sich frei für eine Schulform zu entscheiden und den Nachmittag mit ihren Schulfreunden verbringen zu können. Die Inklusion darf nicht am Schultor enden. Auch im Jugendclub darf die Inklusion nicht an der Treppenstufe oder an der fehlenden Assistenz scheitern. „Hinkommen – reinkommen – klarkommen“ heißt das Prinzip, dass die Grundlage zur Teilhabe darstellt. Erst wenn der Zugang zu allen Angeboten sichergestellt ist, kann Teilhabe erfolgen.

FDP

Hier ist ein verstärkter Austausch der Akteure und deren enge Zusammenarbeit erforderlich, ggf. durch die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.

Kinder, Jugend und Familie

SPD

Die Jugendzeit ist vielleicht die aufregendste Zeit in unserem Leben. Wir wollen, dass junge Menschen in Brandenburg eine glückliche Jugend erleben, sich wohlfühlen und Lust bekommen, Brandenburg mitzugestalten. Dazu gehört, dass wir Jugendlichen mit Respekt auf Augenhöhe begegnen und ihnen ermöglichen, aktiv für ihre Interessen einzutreten.

Die SPD setzt sich auch in Brandenburg seit jeher für eine starke Jugend- und Jugendverbandsarbeit ein. Mit dem Doppelhaushalt 2019/20 haben wir rückwirkend seit 2016 die Tarifierungen bei den Jugendbildungsreferent_innen in den Jugendverbänden sowie für die Geschäftsstelle des Landesjugendrings e.V. durchgesetzt. Darüber hinaus haben wir auch die Tarifierungen bei allen aus dem Landesjugendplan geförderten Projekten vollzogen, um eine Ungleichbehandlung im Bereich der Jugendarbeit zu verhindern.

Gleichermaßen haben wir den Bereich der außerschulischen Jugendbildung im Bereich Medienbildung mit dem Doppelhaushalt gestärkt. Durch zusätzliche Mittel werden von diesem Jahr an im Rahmen des Teilkonzepts „Bildung in der digitalen Welt“ die derzeit 17 im Land Brandenburg existierenden Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) weiterentwickelt und zu regionalen Kompetenzzentren der Medienbildung ausgebaut.

Wir haben uns in unserem Wahlprogramm dafür ausgesprochen diesen Weg fortzusetzen und insbesondere den Bereich der außerschulischen Jugend(-bildungs-)arbeit in der nächsten Wahlperiode weiter zu stärken. Angesichts des bevorstehenden weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten an den Schulen im Land Brandenburg wollen wir hierbei auch die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit den im Landesjugendring organisierten Verbänden fördern.

Ein Meilenstein in dieser Wahlperiode ist die Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche: Durch Einführung des § 18a in der brandenburgischen Kommunalverfassung haben wir Kindern und Jugendlichen weitreichende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in kommunalpolitischen Angelegenheiten ermöglicht, die ihre Belange betreffen. Zudem kann die Gemeinde einen Jugendbeauftragten als Ansprechpartner_in benennen. Wir wollen die Kommunen und auch die Jugendverbände künftig noch intensiver hierbei unterstützen, weshalb wir die Erstellung eines „Aktionsplans“ in unser Wahlprogramm aufgenommen

haben (siehe hierzu auch Demokratiebildung stärken). Außerdem wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, Kinder- und Jugendbeteiligung praktikabler zu machen.

Mit dem Mobilitätzuschuss können Ehrenamtliche bis zu 100 Euro pro Jahr als pauschale Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten beantragen. Das ist vor allem dort wichtig, wo zwischen Wohnort und ehrenamtlicher Einsatzstelle größere Fahrtstrecken zurückzulegen sind. Damit wird die „Mobilitätslücke“ im Flächenland Brandenburg ein Stück weit geschlossen.

Freiwilligendienste stärken

Seitens der Landesregierung wurde eine Übergangsregelung getroffen, so dass bis zum Jahr 2022 die Finanzierung der Jugendfreiwilligendienste über die derzeitige ESF-Förderperiode hinaus definitiv abgesichert ist. Wir werden zudem die Landesfinanzierung der Jugendfreiwilligendienste erhöhen.

Wir haben mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zudem das 365-Tage-Ticket für Azubis eingeführt. Derzeit verhandelt die Landesregierung über die Ausweitung auf Freiwilligendienstleistende, was wir ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

Demokratiebildung stärken

Die Absicht, die grundrechtlichen Freiheiten der Träger bei der politischen Bildung oder Präventionsarbeit einzuschränken, verfolgen wir nicht. Im Gegenteil, wir setzen uns für eine Stärkung und den Ausbau von politischer Bildung und Demokratiebildung auch und insbesondere im Kinder- und Jugendbereich ein. Das verdeutlichen u.a. folgende Beispiele:

- Wir haben mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die Landeszentrale für politische Bildung gestärkt. Neben zusätzlichen Sachmitteln haben wir vor allem die Fortführung von Personalstellen (Buchausgabe und Social Media) über das Jahr 2018 hinaus ermöglicht.
- Mit der „Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg“ setzen wir uns seit 1998 für die Umsetzung des gleichnamigen Handlungskonzeptes für eine offene und freiheitliche Gesellschaft ein. U.a. durch die mobilen Beratungsteams und das breit aufgestellte Netzwerk ist das Erscheinungsbild des Rechtsextremismus hierzulande im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger stark ausgeprägt. Diese erfolgreiche Arbeit des Toleranten Brandenburgs setzen wir fort.
- Es konnte eine Verständigung zur Stärkung des Schulfaches Politische Bildung erreicht werden. Ab dem kommenden Schuljahr sind die Schulen aufgefordert,

das Fach auch in Klasse 7 und 8 zu unterrichten, so dass Politische Bildung von Klasse 7-10 durchgehend unterrichtet werden wird.

Demokratie muss gelebt und gelernt werden. Deshalb ist für uns wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche in politische Entscheidungen einbringen. Dazu werden wir einen Aktionsplan zur Förderung und Aktivierung von Kinder- und Jugendbeteiligung unter Einbeziehung der für Jugend zuständigen Akteure erarbeiten.

Freiräume erhalten und schaffen

Mit den Programmen „Freiräume“, „DigitalRäume“, „JugendRäume“ haben wir Jugendfreizeiteinrichtungen, die digitale Infrastruktur in Einrichtungen der öffentlichen Jugendarbeit sowie Jugendräume im ländlichen Raum gefördert. Auch in Umsetzung des §18a brandenburgische Kommunalverfassung werden diese Belange künftig auch von Kindern und Jugendlichen selbst verstärkt angesprochen und in den politischen Raum getragen werden können, insbesondere unmittelbar in den Kommunen vor Ort. Wir halten diese Freiräume, die eigens von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden können, für sehr bedeutsam.

Qualitätsverbesserungen in den Kitas

Wir als SPD wollen die Kita-Gruppen weiter verkleinern und den Personalschlüssel in Fortschreibung unserer Anstrengungen aus der 6. Wahlperiode auch in der 7. Wahlperiode weiter verbessern. Hierzu werden wir den Personalschlüssel in der Krippe ab dem 1. August 2020 schrittweise auf 1 zu 4 und für die Kinder im Kindergartenalter schrittweise auf 1 zu 9 verbessern. Am Ende des kommenden Jahrzehnts soll die Größe der Kitagruppen auf 3 bzw. 8 Kinder pro Betreuungskraft sinken. Entscheidend ist aus unserer Sicht, den Erzieherinnen und Erziehern mehr Zeit für die Kinder zu geben.

Der Leitung einer Kindertagesstätte kommt aus unserer Sicht eine Schlüsselrolle zu. Daher haben wir in einem ersten Schritt im Jahr 2017 zusätzliche Leitungsstunden unabhängig von der Einrichtungsgröße zur Verfügung gestellt und finanziert. Seit dem Jahr 2018 stehen hierfür jährlich rund 8 Mio. Euro zu Verfügung. Damit haben wir anerkannt, dass ein Teil der Aufgaben unabhängig von der Größe der Einrichtung anfällt.

Wir wollen diese größenunabhängige, qualitätsentwicklungsbezogene Leitungsfreistellung schrittweise ausbauen.

Für die oben dargestellten Verbesserungen der Personalschlüsselbemessung werden neben den altersbedingten Wechseln rund 1.600 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Zudem wollen wir auch im Hortbereich den Personalschlüssel

schrittweise von derzeit 1 zu 15 auf dann 1 zu 13 verbessern, was einen Mehrbedarf von fast 400 zusätzlichen Erzieherinnen und Erzieher allein in diesem Bereich bedeutet.

Um diese Verbesserungen in Kitas und Horten zu erreichen, werden wir die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher erhöhen. Dabei wollen wir in Zusammenarbeit mit kommunalen wie auch mit freien Trägern an Maßnahmen arbeiten, um den Erzieherberuf attraktiver zu machen. Hierzu zählt, dass wir die praxisintegrierten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie die bewährten Modelle der berufsbegleitenden Ausbildung weiter stärken und ausbauen werden. Hierzu zählen auch die bestehenden Qualifizierungsprogramme für Quereinsteiger. Das Landesprogramm „Zeit für Anleitung“ hat unsere Fraktion gemeinsam mit dem Bildungsministerium erst zum Ende der 6. WP noch einmal gestärkt. Weiterhin wollen wir freie wie kommunale Träger dafür gewinnen, Auszubildende bereits in der Phase der Berufsausbildung in der Kita zu beschäftigen. Für ihre Ausbildungskosten sollen die angehenden Erzieherinnen und Erzieher darüber hinaus einen Zuschuss erhalten können.

Durch diese gebündelten Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Stärkung und Erweiterung verschiedener Ausbildungswege wie auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas sehen wir gute Chancen, dieses wichtige Berufsfeld weiter zu stärken und junge Nachwuchskräfte für den Erzieherberuf nachhaltig zu begeistern.

Die komplexe Finanzierungssystematik des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes erfordert aus unserer Sicht eine Neuordnung. Daher werden wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den betroffenen Interessengruppen und Elternvertretungen das Kitagesetz grundlegend überarbeiten. Der Dialogprozess hierzu hat bereits begonnen und soll ergebnisoffen weitergeführt werden. Dabei stehen unter anderem Fragen zur Zuordnung von Zuständigkeiten und zur Finanzierungsverantwortung der beteiligten Akteure und politischen Ebenen (Träger, Eltern, Kommune, Land) im Mittelpunkt.

Kita-Investitionsförderung

Anspruchsvolle (frühkindliche) Bildung braucht gute räumliche Voraussetzungen. Mit dem landesweiten Investitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung (Kita-KIP) haben wir ein Angebot geschaffen, über das Träger von bestehenden Einrichtungen die baulichen Gegebenheiten verbessern können (z. B. Einbau und Modernisierung von Akustikdecken, sanitären Anlagen oder Wärmedämmung u. ä.).

Hierfür haben wir für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

In vielen Teilen des Landes wächst aber auch die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung. Es ist deshalb sinnvoll, bestehende Investitionsprogramme des Landes und des Bundes zu ergänzen, um in betroffenen Regionen dem gestiegenen Betreuungsbedarf entsprechen zu können. Aus diesem Grund haben wir mit dem Doppelhaushalt 2019/20 ein Investitionsprogramm im Umfang von insgesamt 15 Mio. Euro zur Schaffung neuer Kita- und Hortplätze aufgelegt. Dieses Programm werden wir fortführen. Richtig ist, dass sich Bauvorhaben aufgrund der guten Auftragslage am Bau zurzeit vielerorts verzögern. Das gute und wichtige Zeichen ist hierbei aus unserer Sicht, dass in vielen Bereichen investiert wird und bessere bauliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Familienpolitik

Einige Kitas im Land Brandenburg unternehmen große Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu gewährleisten und bedarfsorientierte Öffnungszeiten anbieten zu können, die es den Eltern ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Gleichwohl gibt es im Flächenland Brandenburg auch Regionen, in denen Kindertageseinrichtungen mit der derzeitigen Personalbemessung die nachgefragten Betreuungszeiten gut abdecken können. Angesichts dieser regionalen Unterschiede haben wir von der Landesregierung zu Beginn des Jahres 2018 eine verlässliche Datengrundlage über die Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruchs im zeitlichen Verlauf sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterteilt erbeten. Dieser Bericht liegt seit Ende des Jahres 2018 vor und bestätigt, dass die durchschnittlichen Betreuungszeiten landesweit gestiegen sind, wobei die Zunahme regional stark variiert.

Vor dem Hintergrund dieser regionalen Unterschiede haben wir uns im Zuge der Umsetzung des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes im Land Brandenburg für eine gezielte Unterstützung bei der Finanzierung längerer Betreuungszeiten in Form eines Landesförderprogramms ausgesprochen. Vorgesehen ist dabei, ab dem 1. August 2019 eine Förderung als pauschalen Festbetrag für jedes Kind zu zahlen, das durchschnittlich mehr als 8 Stunden pro Tag betreut wird.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört für uns neben bedarfsgerechten Öffnungs- und Betreuungszeiten auch die Möglichkeit zur grundsätzlichen Teilhabe an der Kindertagesbetreuung. Viele Familien, insbesondere solche mit geringem Einkommen und Alleinerziehende, können nur unter großen Anstrengungen die

Kitaelternbeiträge aufbringen. Deshalb haben wir damit begonnen, diese Gebühren in Brandenburg abzuschaffen. In einem ersten Schritt haben wir das Vorschuljahr in allen Kitas bereits beitragsfrei gestellt. In einem nächsten Schritt schaffen wir die Kitabeiträge für Familien mit geringen Einkommen für alle Altersgruppen zum 1. August 2019 ab. In der kommenden Wahlperiode wollen wir den übrigen Kindergartenzeitraum ab dem dritten Lebensjahr beitragsfrei stellen.

Darüber hinaus haben wir unsere Unterstützungsangebote in einem Familienpolitischen Maßnahmenpaket gebündelt. Das Programm umfasst Maßnahmen z. B. zur gesundheitlichen Betreuung von Kindern, zur Bildung, zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit sowie zum Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur. Dazu zählen heute rund 50 Lokale Bündnisse für Familie, 19 regionale Netzwerke Gesunde Kinder mit rund 40 Standorten, das Netzwerk Gesunde Kita sowie über 30 Mehrgenerationenhäuser. Dabei arbeiten wir insbesondere mit den Familienverbänden eng zusammen.

Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Kitabeiträge sind für viele Familien eine erhebliche finanzielle Belastung. Deshalb haben wir damit begonnen, diese Gebühren in Brandenburg abzuschaffen. In einem ersten Schritt haben wir das Vorschuljahr in allen Kitas bereits beitragsfrei gestellt. In einem nächsten Schritt schaffen wir die Kitabeiträge für Familien mit geringen Einkommen für alle Altersgruppen ab 1. August 2019 ab. In der kommenden Wahlperiode wollen wir dann den übrigen Kindergartenzeitraum ab dem dritten Lebensjahr schrittweise beitragsfrei stellen.

Bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts wollen wir, dass die Bildung von der Kita über die Schule bis zur Berufsausbildung oder zum Studium in Brandenburg für Eltern, Kinder und Jugendliche vollständig beitragsfrei wird. Dazu zählen für uns auch die Schülerbeförderung und das Mittagessen in Kitas und Schulen. Für die Übergangszeit bis zur vollständigen Kitaelternbeitragsfreiheit werden die Erhebung und Festlegung von Kitaelternbeiträgen ebenfalls im Rahmen der Debatte um die Zuständigkeitsverteilung im Zuge der Novelle des Kita-Gesetzes erörtert werden.

CDU

Arbeit, Wohnen und Mobilität

Auch über die Bereiche Digitalisierung, Arbeit und Wohnraumförderung beabsichtigen wir den Bedarfen der Jugend gerecht zu werden. Durch gute Vernetzung und kurze Wege leisten die Jugendberufsagenturen einen wichtigen Beitrag dazu, junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu bringen. Aus diesem Grund werden wir die

Jugendberufsagenturen in Brandenburg ausbauen. Zudem sind wir Partner von Berufs- und Ausbildungsbörsen. Wir wollen außerdem junge Frauen und Männer zu Freiwilligendiensten im In- und Ausland ermutigen sowie deren gesellschaftliche Wertschätzung erhöhen. Mit diesen Diensten leisten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, sondern stärken auch ihre Sozialkompetenzen und erweitern ihren Horizont. Dies hilft ihnen dabei, sich auf die Herausforderungen des Lebens vorzubereiten. Außerdem prüfen wir die Einführung eines verpflichtenden sozialen Praktikums während der Schulzeit. Schüler, Auszubildende, Wehrdienstleistende sowie Frauen und Männer, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, sollen mit einem 365-Euro-Jahresticket in ganz Brandenburg und Berlin den ÖPNV nutzen können.

Für uns gehören die Netzabdeckung beim Mobilfunk und der Zugang zu schnellem Internet zur Daseinsvorsorge. Die CDU will eine zuverlässige Versorgung überall im Land, weil nur so alle Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung teilhaben können. Kostenlose WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, zum Beispiel Bahnhöfen, P+R-Parkplätzen, Dorfzentren, Vereinshäusern, Rathäusern und Gemeindehäusern, sollen schnellstmöglich fester Standard in unserer Heimat Brandenburg werden. Darüber hinaus ist es für uns wichtig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die in Teilen Brandenburgs angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt kann vor allem durch Neubauten verbessert werden. Ferner wollen wir mehr Bauflächen schneller ausweisen. Grunderwerbssteuer werden wir für Familien mit Kindern abschaffen und diese grundsätzlich von derzeit 6,5 Prozent auf 5 Prozent absenken.

Familienfreundlichkeit und Kinderschutz

Die CDU Brandenburg beabsichtigt die Familienfreundlichkeit im Land deutlich zu verbessern. Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft, deshalb stehen sie für uns im Mittelpunkt. Behütet aufwachsen bedeutet, dass sich Kinder auf den Schutz und die Geborgenheit ihrer Familien verlassen können. Wir werden in allen Lebensbereichen die Familienfreundlichkeit fördern. Als Grundlage wird die Situation der Familien im Land Brandenburg zunächst durch einen Familienbericht analysiert. Darauf aufbauend werden wir die behördlichen Leistungen für Familien unter einem Dach zusammenfassen. Zusätzlich zu den digitalen Angeboten der Bundesregierung schaffen wir in ganz Brandenburg Beratungsstellen, in denen Familien ein fester Berater zur Seite steht. Dort erhalten sie Unterstützung, egal ob es sich um Leistungen des Bundes, des Landes oder der Kommune handelt. Damit stellen wir sicher, dass familienpolitische Maßnahmen ankommen. In Zusammenarbeit mit den Familien- und

Wohlfahrtsverbänden soll die Förderung verbessert und die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten und Vorsorgeuntersuchungen erleichtert werden.

Damit Kinder und Jugendliche behütet aufwachsen können, brauchen sie Freiheiten und Freiräume, aber auch besonderen Schutz. Mit Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes wollen wir dem gerecht werden. Vor allem die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schafft wichtige Entfaltungsmöglichkeiten und Freiräume für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich. Hier gehen sie ihren Interessen nach, lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sammeln wichtige Erfahrungen für ihr späteres Berufsleben. Wir wollen, dass für jedes Brandenburger Kind jährlich ein festgeschriebener Betrag in den Landesjugendplan eingestellt wird.

Wir wollen zudem ein Kinderschutzgesetz, das einheitliche Standards festschreibt und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Die CDU Brandenburg wird eine landesweite Kinderschutzhotline einrichten. Zusätzlich wollen wir eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche schaffen und einen Landesbeauftragten einsetzen und die Betreuung über das „Netzwerk Gesunde Kinder“ auf die ersten sechs Lebensjahre erweitern.

Auch ist die Bedeutung und der Bedarf der Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Daher soll jede Brandenburger Schule Anspruch auf mindestens einen Schulsozialarbeiter haben. Zu einem guten Schulklima leisten aber auch andere Berufe einen wichtigen Beitrag. Deshalb wollen wir unter anderem das landesweite Netzwerk der Schulpsychologen stärken.

Kindertagesbetreuung

Qualitätsverbesserungen / 3. Betreuungsstufe

Die CDU Brandenburg will den Kita-Personalschlüssel verbessern und strebt dabei mindestens folgende Verbesserungen an:

- unter 3 Jahren 1 Erzieher_in: 4 Kinder
- über 3 Jahren 1 Erzieher_in: 10 Kinder

Wann weitere Verbesserungen der Betreuungsverhältnisse (hin zu 1 zu 3 bzw. 1 zu 9) folgen, muss während der Wahlperiode entschieden werden.

Wir bleiben bei der Forderung nach einer 3. Betreuungsstufe, die wir bereits in der auslaufenden Wahlperiode in Form einer Gesetzesnovelle in den Landtag eingebracht haben.

Beitragsfreiheit und Kita-Satzungen

Das beitragsfreie letzte Jahr in der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger erster Schritt, um Eltern zu entlasten. Weitere Schritte müssen aber folgen. Wir wollen darum die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung schrittweise abschaffen.

Solange noch Kita-Beiträge erhoben werden, setzt sich die CDU für landesweit vergleichbare, gerechte Gebührensatzungen ein. Dafür sind die Arbeiten der AG17 eine gute Grundlage. Landesweite Mustersatzungen sollen auch den gelegentlichen Konflikt zwischen freien Trägern und Kommunen in einigen Orten entschärfen helfen.

Kindertagespflege

Neben Kindertagesstätten ist auch die Kindertagespflege wichtig, sprich die Betreuung durch Tagesmütter und -väter. Die Kindertagespflege ist eine gleichrangige Form der Kindertagesbetreuung. Deshalb müssen Tagesmütter und -väter auch eine auskömmliche Vergütung erhalten. Die Zulassung der Großtagespflege unterstützen wir.

Betreuungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schwerer Behinderung

Kinder / Jugendliche verlieren ihren Anspruch auf Betreuung, sobald sie in die 7. Klasse kommen – auch Jugendliche mit schwerer Behinderung, deren Eltern dann vor großen Problemen stehen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Aus unserer Sicht muss es hier einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Betreuung geben. In welchem System der verankert wird, muss bald in der nächsten Wahlperiode entschieden werden.

Fachkräftesicherung: Vergütung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Die CDU sieht die Notwendigkeit, mehr Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Dazu muss aus unserer Sicht die Ausbildung auch finanziell attraktiver werden. Die CDU strebt darum an, die Ausbildung zu vergüten. Den Trägern sollen die zusätzlichen Kosten erstattet werden. Gleichzeitig sollen die praxisintegrierten Modelle der Erzieher_innen-Ausbildung ausgeweitet werden.

Kitagesetz-Novelle / Finanzierungsverantwortung

Aus Sicht der CDU muss das Kita-Gesetz grundsätzlich überarbeitet werden. Das gilt ganz besonders für die Fragen, wer was finanziert. Ziel muss es sein, die Verantwortung klarer zu regeln.

Kita-Essen

Unsere Priorität ist, dass sich unsere Kinder gesund ernähren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass das Mittagessen in Kindertagesstätten überall in Brandenburg aus gesunden regionalen Lebensmitteln besteht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten soll das Land übernehmen, um alle Eltern finanziell zu entlasten.

Damit jedes Kind am Mittagessen teilnehmen kann, werden wir sicherstellen, dass im Zuge der Einführung einer Grundsicherung für Kinder die für die Verpflegung vorgesehenen Mittel auch bei diesen ankommen.

Hilfen zur Erziehung

Erziehungsberatungsstellen gehören zu den sozialräumlich verankerten Hilfeangeboten und spielen als niedrigschwellige Erstanlaufstelle für die Familien im Land Brandenburg eine wichtige Rolle. Die Familien (unterschiedliche Milieus, von Behinderungen betroffen oder nicht, mit und ohne Migrationshintergrund...) und auch ihre Bedarfe sind sehr heterogen. In den vergangenen Jahren wurden Zweigstellen geschaffen, um kurze Wege für die Adressaten zu ermöglichen. Dieser Prozess soll weiter fortgesetzt werden, um ein flächendeckendes Angebot im Land Brandenburg vorzuhalten. Daraus hat sich bisher keine Aufstockung der Personalmenge ergeben. Diese ist jedoch notwendig, um eine gute Erreichbarkeit und eine angemessene Reaktionszeit zu gewährleisten.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Erziehungsberatungsstellen im Land Brandenburg so auszustatten, dass diese die Familien im Land Brandenburg wohnortnah, niedrigschwellig und sachgerecht unterstützen können?

DIE LINKE. DIE LINKE bevorzugt weiterhin gemeinnützige Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, denn sie lehnt ein privatwirtschaftliches Gewinnstreben im sozialen Bereich ab. Sie möchte zudem die kommunalen Träger ermutigen, wieder mehr Angebote in eigener Trägerschaft zu verwirklichen. Sie setzen sich dabei für Verbesserung des Personalschlüssels ein, vor allem im stationären Bereich.

Prioritär in diesem Bereich ist für DIE LINKE auch die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, insbesondere bezogen auf die sozialräumliche Einbindung der Hilfen, d. h. also, ein besseres Verhältnis von der individuellen Leistung von Hilfen zu sozialräumlichen Ansätzen zu schaffen.

FDP

Für Familien in Not- bzw. Konfliktsituationen setzen wir uns für einen Ausbau niedrigschwelliger und wohnortnaher Hilfs-/ Beratungsangebote ein, dies umfasst selbstverständlich auch die erforderliche personelle und technische Ausstattung.

Für den Bereich der Jugendhilfe ist Transparenz durch einen Angebotsatlas herzustellen und die finanzielle Ausstattung von Akuthilfeeinrichtungen zu verbessern.

Landeseinheitlich verbindliche Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Versorgung von Familien mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell im Land Brandenburg in den Regionen recht unterschiedlich ausgeprägt. Dies betrifft zum einen die Frage von qualitativen Standards. Eng verknüpft ist diese Frage mit Fragen der Finanzierung der Leistungen. Besonders herausfordernd ist in einigen Regionen die Versorgung der Familien mit ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE). Die Leistungen sind vielerorts nur unzureichend finanziert und eine Versorgung deshalb nicht ausreichend sichergestellt.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, eine stabile Grundlage für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen – z.B. mit Qualitätsstandards, finanzieller Unterstützung ihrer Implementierung sowie verbindlichen Finanzierungsgrundsätzen auf Landesebene?

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich für Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe ein. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir analog zur Kindertagesbetreuung ein Qualitätsmonitoring im Kinder- und Jugendhilfebereich anregen.

Dabei soll der Austausch aller Beteiligten die Basis bilden: vom Träger bis zu den Jugendlichen selbst. Die Beteiligung aller ist uns sehr wichtig, denn die Kinder- und Jugendhilfe ist ein hochkomplexes Gesamtsystem, dessen Angebote und Leistungen bei guter Ausstattung wie Zahnräder ineinandergreifen sollten.

FDP

Zunächst ist der erforderliche Bedarf zu ermitteln und der sich daraus ergebene Finanzierungsbedarf abzudecken. Diese Ermittlung wie die Sicherung der Finanzierung ist fortzuschreiben. Zur Bedarfsermittlung sind die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen.

Jugendverbandsarbeit

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der es für junge Menschen darum geht, sich zu qualifizieren, sich zu verselbstständigen und sich selbst zu positionieren. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es maßgeblich auch politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Mit Blick auf diese Bedingungen hat der Landesjugendring Brandenburg e.V. anlässlich der Wahl zum Landtag Brandenburg 2019 dringend notwendige Verbesserungsbedarfe herausgearbeitet und im Forderungspapier „Für ein jugendgerechtes Brandenburg!“ zusammengestellt. Diesen Forderungen schließen wir uns an:

Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität

Defizite im Bereich Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität benachteiligen Jugendliche im ländlichen Raum. Dies führt bei vielen jungen Brandenburger_innen nicht nur zu Frustration, sondern auch zu einer Benachteiligung hinsichtlich sozialer Kontakte sowie der Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten.

Fragen:

Welchen Plan verfolgt Ihre Partei, um das Land Brandenburg zukünftig auch für junge Menschen attraktiv zu gestalten? Entwickelt Ihre Partei Konzepte in den Bereichen Digitalisierung, Wohnen und Mobilität für alle Regionen des Landes Brandenburg?

DIE LINKE. Die Abdeckung mit schnellem Internet und Mobilfunk, ausreichende und erschwingliche Wohnangebote sowie ein flächendeckender und flexibler öffentlicher Personennahverkehr sind gerade im ländlichen Raum unerlässliche Elemente der Daseinsvorsorge und damit Voraussetzung eines chancengerechten Lebens. Wenn im Land gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen sollen, müssen diese Elemente in einer hohen Qualität und überall abgebildet werden. Wir haben im Wahlprogramm dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Gleichzeitig haben wir uns in der zurückliegenden Enquetekommission 6/1 mit konstruktiven Vorschlägen eingebracht. Wir wollen, dass die durch den Landtag beschlossenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Bei der digitalen Infrastruktur erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie ihre Steuerungskompetenz intelligent einsetzt und nicht nur die Profitinteressen der Anbieter berücksichtigt. Im Bereich des Wohnens setzen wir uns für eine Entschuldung der kommunalen Wohngenossenschaften ein, um deren Investitionsfähigkeit zu verbessern. Der öffentliche Personennahverkehr muss bedarfsgerecht und ressourcenschonend organisiert werden. Dazu müssen die Beteiligten mehr miteinander reden. Oft helfen flexible und kleinteilige Lösungen, wenn zum Beispiel ältere Menschen in die nächstgelegene Stadt zum Arztbesuch fahren wollen. Digitalisierung, Wohnraum und Mobilität sind für uns kein Privileg der Jugend. Auch die

älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen davon profitieren. Wir wissen aber, dass sie unerlässlich sind, um die Attraktivität gerade des ländlichen Raumes für die nachwachsenden Generationen zu erhalten.

FDP

Wir stehen für eine Verbesserung der Bildungslandschaft, der infrastrukturellen Ausstattung, für eine zügige Digitalisierung, dem Ausbau des ÖPNV, der Bekämpfung des Wohnungsmangels, der Verbesserung umweltpolitischer Maßnahmen, eine nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, ein reichhaltiges Kulturangebot und eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Menschen in Brandenburg unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht positiv in die Zukunft blicken können.

Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Chance, sich zu orientieren, auszuprobieren und in dieser Zeit neue Erfahrungen zu machen. Freiwilligendienste sind kein Selbstzweck, sondern ein Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft, die davon lebt, dass Menschen sich einbringen, Diskussionen führen und anstoßen und ganz praktisch Veränderungen in die Hand zu nehmen.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, die Freiwilligendienste in Brandenburg zu stärken?

DIE LINKE.

Freiwilligendienste sind Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements und ein wichtiger Beitrag für das Funktionieren der Demokratie gerade auf kommunaler Ebene. Wir treten dafür ein, freiwillige Arbeit konsequent wertzuschätzen und ideell anzuerkennen. Hier müssen weiter neue Wege gegangen werden. Ordensverleihungen und die demonstrative Zuwendung von Seiten der Politik bringen diese Anerkennung in der Zwischenzeit, mehr als es bisher der Fall war, zum Ausdruck. Darüberhinausgehende Zuwendungen sind in der Diskussion. Freiwillige Arbeit soll keine Erwerbsarbeit sein. Dennoch müssen wir Wege finden, finanzielle Aufwendungen abzusichern und Risiken für Freiwillige aus dem Weg zu räumen.

FDP

Zum Ausbau der Freiwilligendienste ist das Netzwerk aus Trägern, Anbietern und Bildungseinrichtungen zu verstärken und die Arbeit der Dienste wie der Netzwerke zu unterstützen. Wünschenswert sind auch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Jugendverbände

Jugendverbände leisten auch in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildungsarbeit, zur Entwicklung des Demokratieverständnisses Jugendlicher, zur Begleitung der Freiwilligendienste u.v.m.

Frage:

Wie steht Ihre Partei zur Forderung des Landesjugendrings Brandenburg e.V., die Mittel für den Maßnahmebereich C des Landesjugendplans deutlich zu erhöhen?

DIE LINKE. Wir LINKEN halten sehr viel davon, überregionale Aufgaben der Jugendhilfe zu stärken und die Mittel für den Maßnahmenbereich C des Landesjugendplans aufzustocken.

FDP Wir stehen einer Diskussion rund um die Finanzierung des Landesjugendplans offen gegenüber.

Kindertagesbetreuung

Unter dem Titel „Perspektiven für die Kindertagesbetreuung“ wurden in 2015 landesweit Regionalkonferenzen mit rund 1.200 Teilnehmenden von Einrichtungen, Träger_innen, Verwaltungen und Elternschaft durchgeführt, um die Probleme und Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung sowie denkbare Lösungsansätze zu erfassen. Diese Erkenntnisse haben ihren Weg in die weitere fachpolitische Diskussion gefunden, ohne dass sie bislang alle in entsprechendes Handeln hätten einfließen können. Mit den nachfolgenden Aspekten greifen wir zentrale Punkte auf und wollen diese mit Ihnen vertiefen:

Alles was strukturiert: Damit Qualität durch die KiTas gewährleistet werden kann!

Das im Bundesvergleich sehr schlechte Fachkraft-Kind-Verhältnis wird durch verschiedene Faktoren bedingt: die allgemein schlechte Personalbemessung (sogenannter Personalschlüssel), die langen und nicht finanzierten Betreuungszeiten, lange Öffnungszeiten in den Einrichtungen, die Nichtberücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und verschiedener Abwesenheitsgründe (Krankheit, Urlaub, Fortbildung). Das Fachkraft-Kind-Verhältnis ist letztlich ein Indikator für die zunehmenden belastenden Situationen in der Kindertagesbetreuung und Risiken der Qualitätssicherung. Ferner führen wir seit Jahren die Debatte um die Stärkung der Leitung und Fachberatung, um gut Kindertagesbetreuung zu sichern und entsprechend der Anforderungen und Erwartungshaltungen weiterzuentwickeln.

Fragen:

1. Wie steht Ihre Partei zu der fachlich geforderten passgenaueren Finanzierung langer Betreuungszeiten (z.B. durch die (Wieder-) Einführung einer weiteren Betreuungsstufe)?

DIE LINKE.

Im Gute-Kita-Gesetz Brandenburg wurde ein erster Schritt gegangen, um mittels einer Förderrichtlinie die längeren Betreuungszeiten abzubilden. Inwiefern dies gelingt und inwiefern hier nachgesteuert werden muss, wird sich in 2020 zeigen. Grundsätzlich werden wir die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in erster Linie dafür einsetzen wollen. Die so genannte 3. Betreuungsstufe ist dazu ein Weg. Mit der Novellierung des KITA-Gesetzes sollte zu diesem Weg mit allen Akteuren eine Entscheidung getroffen werden.

Grundsätzlich regt DIE LINKE aber weiterhin an, eine dem Kindeswohl entsprechende Balance zwischen Erwerbsarbeitszeiten und KITA-Betreuungszeiten zu debattieren. Regelbetreuung von über 10 Stunden halten wir für problematisch.

2. Für wie bedeutsam hält Ihre Partei die fachlich geforderte Einführung eines einrichtungsgrößenunabhängigen Leitungssockels von 20 Stunden pro Woche (zzgl. zur bisherigen Regelung)?

DIE LINKE.

Bildung, Betreuung, Versorgung, Elternarbeit, Qualitätsmanagement, konzeptionelle Arbeit usw. in Kindertagesstätten kann nur gelingen, wenn Leitungspersonal dafür ausreichend Zeit bekommt. Dies ist mit der bisherigen Leitungsfreistellung bisher nur unzureichend und von den Trägern sehr unterschiedlich gelöst. DIE LINKE wird sich für einen deutlichen Aufwuchs in diesem Bereich einsetzen. Dies kann aber nur gemeinsam mit der kommunalen Familie und der LIGA gelöst werden. Angesichts der Anzahl von 1.900 KITA im Land ist ein Leitungssockel von 20 Stunden pro Woche zusätzlich eine größere finanzielle Herausforderung, die nur gemeinsam zu schultern ist.

3. Wie positioniert sich Ihre Partei zum fachlich geforderten Ausbau und Weiterentwicklung der Fachberatung – aufbauend auf bestehenden Strukturen? Inwiefern erachten Sie dabei eine gesetzliche Verankerung der Fachberatung notwendig, mit der die (Werte- und Organisations-) Vielfalt wie auch eine Bedarfsorientierung der Einrichtungen und Träger_innen sichergestellt ist?

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich für den Ausbau der Fachberatung aufbauend auf den bestehenden Strukturen ein. Der Fachkräftebericht hat hierbei deutliche Unterschiede in den Landkreisen offenbart. Diese gilt es zugunsten einer besseren Ausstattung aufzuheben. Eine gesetzliche

Verankerung erachten wir hierzu als notwendig, ebenso eine klare Aufgabendefinition.

4. Halten Sie einen Stufenplan für zielführend, um in der nächsten Legislatur nachhaltige Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu erwirken?

DIE LINKE.

Der Wunsch nach einer verbindlichen Planung in der nächsten Legislatur ist nachvollziehbar. Entscheidend sind die in den Koalitionsverhandlungen festgelegten Parameter. DIE LINKE wird sich für nachhaltige Verbesserungen einsetzen. Ob ein Stufenplan hierzu das geeignete Mittel ist, muss mit den politischen Kräften, die das Land regieren werden, ausgehandelt werden. Zumindest das, was im Gute-Kita-Gesetz Brandenburg verankert ist, sichert schon eine gute Entwicklung.

5. Wenn nein, wie kann es dann gelingen für Brandenburger Kinder eine bessere Qualität in der Kita-Betreuung zu bewirken? Welchen Beitrag will Ihre Partei zur Motivation der pädagogischen Fachkräfte leisten, die ihre anspruchsvolle Arbeit trotz der unbefriedigenden Rahmenbedingungen tagtäglich sicherstellen?

DIE LINKE.

DIE LINKE schätzt die Arbeit der Fachkräfte sehr. Uns ist bewusst, dass es auf den Anfang ankommt. Uns ist klar, dass Erzieherinnen und Erzieher in der Regel einen hohen Anspruch an ihre eigene Arbeit haben. Darin gehören sie unterstützt.

Neben strukturellen Erfordernissen (weitere Verbesserung des Personalschlüssels perspektivisch auf 1:3 bei den 0-3jährigen und 1:8 bei den 3-6jährigen und 1:12 im Hort) braucht es Bewegung im Bereich der Anerkennung der mittelbaren Arbeitszeit (Vor- und Nachbereitung; Elternarbeit, Fortbildung). Dies ist allerdings nur gemeinsam mit den Tarifpartnern zu erkämpfen.

DIE LINKE setzt sich auch für eine bessere Anerkennungskultur ein. Eine Auszeichnung für besondere Leistungen von Fachkräften (ähnlich wie den Landeslehrerpreis) wollen wir auf den Weg bringen.

6. Wenn ja: Welche Prioritäten setzt Ihre Partei im Rahmen eines Stufenplanes und in welchem Zeitrahmen sollen die wichtigsten Schritte umgesetzt werden?

DIE LINKE. In den oben genannten Abschnitten wird deutlich, welche Prioritäten DIE LINKE setzt.

7. Welche Rolle spielen bei den von Ihrer Partei avisierten Qualitätsverbesserungen die Horte? Welche Maßnahmen erscheinen hier für die kommenden Jahre besonders wichtig?

DIE LINKE. DIE LINKE wird sich für die Fortführung der Qualitätsdebatte HORT einsetzen. Horte sind bisher unzureichend im Focus sowohl der personellen Ausstattung als auch der Qualitätsentwicklung gewesen. Da die Horte aber durch die Entwicklung des Ganztags und wegen der ganz spezifischen Sicht auf die Entfaltung des Kindes im Grundschulalter enorm wichtig sind, muss neben strukturellen Verbesserungen (Fachkräfte) vor allem dazu eine neue Positionsbestimmung stattfinden.

DIE LINKE. DIE LINKE teilt die Einschätzung, dass das Fachkraft-Kind-Verhältnis der entscheidende Indikator für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung ist. Daher waren - neben dem Einstieg in die Beitragsfreiheit - alle Maßnahmen in der vergangenen Wahlperiode auch genau darauf gerichtet. Es hat noch in keiner Wahlperiode zuvor einen derartigen Aufwuchs an finanziellen Mitteln dafür gegeben. DIE LINKE wird sich weiter dafür einsetzen, dass sich Kindertagesbetreuung in Brandenburg gut entwickeln kann.

FDP Wir fordern eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sollen sich an den Bedürfnissen der Familien ausrichten, auch für Berufsgruppen mit Schicht- und Nachtarbeit. Die 3. Betreuungsstufe ist im Kita-Gesetz einzufügen.

Die Fachberatung sollte aus unserer Sicht kontinuierlich soweit ausgebaut werden, dass eine tatsächliche Bedarfsdeckung möglich ist – inwieweit für die Kontinuität der Arbeit dieser Beratung eine gesetzliche Verankerung erforderlich ist, ist zu prüfen. Unser langfristiges Ziel ist ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 im U3-Bereich, 1 zu 8 bei den 5- bis 8-jährigen Kindern sowie 1 zu 12 im Hortbereich. Dieses Vorhaben wird wohl nicht innerhalb einer Legislatur umsetzbar sein, da insbesondere im Bereich der Personalausbildung und Personalgewinnung die jetzige Landesregierung ein zu großes Arbeitsfeld hinterlassen hat und die Versäumnisse der vergangenen Jahre erst wieder aufgeholt werden müssen. Im Bereich der Leitung sehen wir zuerst dringenden Handlungsbedarf bei der Leitungsfreistellung. Leitung darf nicht gleichzusetzen sein mit Betreuung oder stille Personalreserve mit entsprechender Doppelbelastung für die Betroffenen.

Zur Vorbereitung auf den späteren Schuleinstieg ist besonders im letzten Betreuungsjahr ein verstärkter Fokus auf die sprachliche und individuelle Förderung sowie die Entwicklung des Forschergeistes und der Kreativität zu legen. Hierfür werden wir die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten erweitern. Um den Fachkräftebedarf zu decken, wollen wir sowohl die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wie auch deren Arbeit attraktiver gestalten. Wir werden sowohl Ausbildung als auch Studium dual orientiert ausbauen. Die Kapazitäten werden wir deutlich erhöhen. Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, ist neben einer angemessenen Vergütung auch für eine Entlastung im Arbeitsumfeld zu sorgen. Dafür ist es entscheidend, das Fachkraft-Kind-Verhältnis deutlich zu verbessern. Weniger bürokratische Aufgaben und Dokumentationspflichten sollen den Erziehern mehr Zeit geben, sich auf die Betreuung der Kinder zu konzentrieren. Die Kitas wie auch die Horte gehören zur Bildungslandschaft. Es ist die Aufgabe der Politik; die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese ihre Aufgaben auf einem hohen Niveau wahrnehmen können.

Alles was inklusiv ist: Damit gleiche Bildungs- und Teilhabechancen von Beginn an gewährleistet sind!

Alle Kinder wachsen unabhängig von ihren jeweiligen Fähigkeiten, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft gemeinsam auf – dies ist der gesellschaftliche Entwurf mit Blick auf die Jüngsten. Inklusive Kindertagesbetreuung heißt, offen für alle Kinder zu sein und echte Teilhabe zu ermöglichen. Im Land Brandenburg haben wir aber dennoch viele Kinder mit Fluchterfahrung, die (als sogenannte „Zu-Hause-Kinder“ keinen Zugang oder bestenfalls über Spielkreise und homogene Eltern-Kind-Gruppen Zugang zur frühkindlichen Bildung haben. Auch haben wir zahlreiche Kinder mit Beeinträchtigung, die nicht in einer Regel-Kita betreut werden können, sondern lange Fahrtwege aufnehmen müssen, um in einer Integrations-Kita betreut zu werden. Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht also darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kitas den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder, die sie besuchen wollen, gerecht werden. Wenn wir in diesem Sinne inklusive Kitas haben wollen, dann müssen wir organisatorisch und strukturell neu denken.

Fragen:

1. Wie positioniert sich Ihre Partei zu der fachlich begründeten Forderung, dass Kita-Gesetz und Kita-Personalverordnung den behinderungsbedingten personellen Mehraufwand berücksichtigen müssen (z.B. durch Beschreibung der notwendigen personellen Anteile im Sinne eines Faktors, für eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung bzw. mit Fluchterfahrung bzw. Lernschwächen, die dann perspektivisch für alle Kitas als Mindestmaß des pädagogischen Personals gesetzlich festgelegt werden)?

DIE LINKE.

Im Rahmen der Novellierung des KITA- Gesetzes wird sich DIE LINKE dafür einsetzen, dass der behinderungsbedingte Bedarf sowie Bedarfe wegen besonderer Lebenslagen gesetzlich verankert werden. Vor allem aber werden wir uns für die bessere Verzahnung von Frühförderung und KITA einsetzen.

2. Halten Sie eine gesetzliche Festlegung für angemessen, die sicherstellt, dass in jeder Kita mindestens eine Fachkraft mit heilpädagogischer Qualifikation zum Einrichtungsteam zählen muss (und diese auch regelhaft durch die Kita-Personalverordnung anerkannt ist und damit finanziert werden kann)?

DIE LINKE.

Es ist grundsätzlich notwendig, dass Fachkräfte unterschiedlicher Profession in einer Einrichtung arbeiten. Fachkräfte mit heilpädagogischer Qualifikation sollten dann nach Personalverordnung anerkannt werden, wenn die pädagogische Qualifikation der der anderen Fachkräfte entspricht.

3. Halten Sie die Entwicklung von Mindeststandards zu räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen sowie Empfehlungen zum Verfahren durch das Land Brandenburg für sinnvoll?

DIE LINKE.

Die derzeit geltenden Mindeststandards zur Betriebserlaubnisgewährung sind zu überarbeiten. Verbindliche Festlegungen/ Empfehlungen zur personellen Ausstattung (Hausmeister, Assistenzkräfte, Küchenpersonal...) sollten mit den Trägern vereinbart und in Verordnungen geregelt werden.

4. Welche weiteren Maßnahmen erachtet Ihre Partei als sinnvoll, um den Prozess der Entwicklung von inklusiven KiTas – auch mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund - im ganzen Land Brandenburg zu unterstützen?

DIE LINKE.

DIE LINKE erachtet es als dringend geboten, den Bereich der Fortbildung für Kinder mit besonderen Bedarfen zu stärken. Sowohl die Fortbildungsangebote als auch praxisnahe Beratungen zur Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen müssen weiterentwickelt werden. Die interkulturelle Bildung sollte fest in den Grundsätzen elementarer Bildung verankert werden.

DIE LINKE. Grundsätzlich teilt DIE LINKE die Sicht, dass alle KITA inklusive Einrichtungen werden müssen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Bereich KITA noch unzureichend umgesetzt. Es bedarf großer Anstrengungen hier weiterzukommen.

FDP Ein selbstbestimmtes Leben und echte Teilhabe ist Ziel liberaler Politik. Dies gilt für jeden Menschen, unabhängig von seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung. Wir wollen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, um ihr Leben gestalten zu können, bestmögliche Hilfe bieten. Ein selbstbestimmtes Leben fängt bereits im Kindesalter an. Alle Kitas und Schulen sind barrierefrei zu gestalten. Lehrer und Erzieher sowie sonstiges Personal müssen im Bereich Inklusion ausgebildet und regelmäßig geschult werden. Der notwendige Bedarf durch explizit geschultes Personal mit Blick auf die bedarfsgerechte Förderung von Kindern ist zu ermitteln und sicherzustellen, dies gilt auch mit Blick auf heilpädagogische Belange.

Alles was Recht ist: Damit jeder Kita Platz wirklich ein guter sein kann!

Seit mehreren Jahren macht sich zunehmend die Erkenntnis breit, dass das Brandenburgische Kita-Recht einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden und eine Novelle des Kita-Gesetzes und der Verordnungen erfolgen muss. Die Unsicherheiten sowohl hinsichtlich der Interpretation als auch der Anwendung rechtlicher Regelungen nimmt stetig zu, wie auch die (Rechts-)Streitigkeiten unter den Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft. Dem Anspruch, Teil eines kompetenten Systems Kindertagesbetreuung zu sein, kann aufgrund der beschriebenen Problematik, aber auch aufgrund der Komplexität und teilweise Widersprüchlichkeit in den Regelungen kaum noch entsprochen werden.

Fragen:

1. Für wie wichtig hält Ihre Partei eine umfangreiche Novellierung des Brandenburgischen Kita-Gesetzes? Und welche fachpolitischen Ziele / Eckpunkte sollten aus Ihrer Sicht mit der Neujustierung des Kita-Rechts verbunden werden?
2. Wie positioniert sich Ihre Partei dabei zu folgenden Aspekten:
 - a. Klärung von Aufgaben und Zielen von Kindertagesbetreuung nach § 3 KitaG (insbesondere des Versorgungsauftrags)
 - b. Klärung des Rechtsanspruchs
 - c. Aufhebung der „Zweiteiligkeit“ der Kostenbeteiligung / kostenfreies Mittagessen
 - d. Inklusion von Krippe bis Grundschulkinderbetreuung mitdenken
 - e. Betreuung von Grundschulkindern in Horten sicherstellen (auch Betreuung in Ferien)
 - f. Flexibilisierung der Arbeitswelt nicht zulasten von Kindeswohlfragen und Anforderungen an Kindertagesstätten
 - g. klare Definitionen im Kita-Recht

- h. Elternbeitragsentlastung nicht zulasten von Qualität und Fachlichkeit

DIE LINKE. siehe *Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute KiTa möglich ist!*

FDP Wir fordern einen runden Tisch, bei dem alle Beteiligte einbezogen werden und ein komplett neues, einfacheres und weniger bürokratisches System erarbeitet wird. Das Kita-Gesetz bedarf einer umfassenden Überarbeitung, hier ist der Stellung der Kita und des Hortes als Bestandteil der Bildungslandschaft Rechnung zu tragen und die zur Erfüllung dieses Auftrages erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir wollen die bürokratische periodische Prüfung des individuellen Betreuungsbedarfs bzw. des Rechtsanspruchs bei Kita und Hort abschaffen. Wir stehen für bedarfsorientierte Betreuungszeiten, die den Eltern eine leichtere Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht, dabei muss das Kindeswohl im Zentrum der Überlegungen stehen. Der Themenkomplex Inklusion ist im Rahmen der Kita-Gesetzgebung mit zu betrachten und die erforderlichen baulichen wie personellen Maßnahmen zu berücksichtigen. Schulen sind beitragsfrei, weil Bildung essenziell ist. Das muss auch für Kindertagesstätten gelten. Die Qualität der Betreuung darf darunter jedoch nicht leiden. Das Land ist hier in der Pflicht zur Finanzierung.

Mehr als nur die Mittel: Damit eine tragfähige Finanzierung für gute KiTa möglich ist!

Zuständigkeitsstreitigkeiten, Intransparenz, Komplexität der Finanzierungsströme zeichnen aktuell das Bild, welches im Laufe der Jahre durch stetige Anpassungen der Finanzierung der Kindertagesstätten im Land Brandenburg entstanden ist. Die Bildungschancen im frühkindlichen Bereich sind damit im Land Brandenburg stark von der Finanzkraft und der Ausgestaltungswilligkeit der Regionen abhängig.

Fragen:

1. Was wird Ihre Partei unternehmen um einheitliche Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Qualität und der Finanzierung von Angeboten der Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung in den unterschiedlichen Regionen und Landkreisen Brandenburgs zu erreichen?
2. Sollte aus Ihrer Sicht mit einer Novelle des Kita-Gesetzes eine Umgestaltung des Finanzierungssystems einhergehen? Und wenn ja, welchen Anforderungen sollte ein tragfähiges Finanzierungssystem für Kindertagesbetreuungen entsprechen?
3. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei hinsichtlich folgender Aspekte:
 - a. Qualitätsstandards als Maßstab für Finanzierung
 - b. Aufhebung der Regelungen zur Eigenleistung von Träger_innen
 - c. mehr Transparenz & Planbarkeit für alle Beteiligten

- d. Aufhebung von immanenten Ungleichbehandlungen von KiTas in kommunaler und freier Trägerschaft

DIE LINKE. DIE Linke hält es für außerordentlich wichtig, ein neues KITA-Gesetz zeitnah auf den Weg zu bringen und ist bereits an den Vorbereitungen beteiligt.

Grundsätzlich hält DIE LINKE den seit dieser Wahlperiode eingeschlagenen Weg für richtig, mit allen Akteuren gemeinsam zu beraten, wie ein solches Gesetz aussehen sollte. Es wird daher vonseiten einer Partei wie der LINKEN keine Vorfestlegungen in bestimmten Fragen geben. Die Antworten entstehen im Prozess, an dem wir uns gern weiter beteiligen. Deshalb können unsere Positionen zu Ihren Fragen hier nur erst skizziert werden:

- Bei der Klärung von Zielen nach § 3 KitaG sollte an den bisherigen Aufträgen dringend festgehalten werden. Das betrifft auch den Versorgungsauftrag.
- Der Rechtsanspruch sollte wieder uneingeschränkt sein.
- Ein kostenfreies Mittagessen ist anzustreben.
- Inklusion, Hort und Flexibilisierung Arbeitswelt siehe oben.
- DIE LINKE will Eltern weiter von Beiträgen entlasten, hat dies nie zulasten der Qualität gedacht und wird es auch weiter nicht gegeneinander ins Verhältnis setzen.
- Ein tragfähiges Finanzierungskonzept wird im neuen Gesetz nur dann zustande kommen können, wenn alle Beteiligten gleichermaßen Verantwortung übernehmen. Dabei ist DIE LINKE sehr dafür, dass die Eltern möglichst schnell aus dieser Verantwortung herausgenommen werden, da es um das Recht des Kindes auf Bildung und Betreuung geht.
- Ein tragfähiges Finanzierungskonzept sollte künftig weniger durch Gerichtsurteile erstritten, sondern mit allen Beteiligten fair ausgehandelt werden. Das setzt eine ehrliche, transparente Offenlegung aller Kosten voraus.
- Das neue Finanzierungssystem sollte die Gleichbehandlung aller Träger festschreiben.

FDP Ja, im Rahmen der Novellierung des Kita-Gesetzes ist auch das Finanzierungssystem neu zu strukturieren. Wir wollen langfristig die Beitragsfreiheit umsetzen. In der Übergangszeit sind die Entgelte landesweit gesetzeskonform zu reformieren. Als weitere wesentliche Zwischenschritte hin zu einer Beitragsfreiheit sehen wir:

AWO *infopost*

- ... die Herstellung der Transparenz von Kosten und Beitragsberechnung durch vorgeschriebene Satzungsregelungen hinsichtlich der Kalkulation und Onlineveröffentlichung.
- ... die Verankerung einer Mitteilungspflicht der Träger per Rechtsverordnung.

Grundlage für die weitere Kitaplanung und deren Finanzierung ist eine solide, langfristige und einem stetigen Monitoring unterworfenen Bedarfsplanung, die von realen Bedingungen ausgeht. Für uns Liberale stehen kommunale und freie Träger gleichberechtigt im Bildungssystem. Daher gilt es, eine optimale Förderung, unabhängig von der Trägerschaft zu ermöglichen. Eine landesweit einheitliche Regelung ist insbesondere bei den Betriebskosten nicht zielführend.

Wir sehen Chancen bei der Einrichtung eines Globalhaushaltes der KiTas und der damit verbundenen Freiheiten bei der Beschaffung von Sachmitteln. Außerdem gilt es, den Einrichtungen Personal der Kommune - insbesondere zur Antragseinreichung - zur Seite zu stellen. Eine auf Landesebene einhergehende Entbürokratisierung, welche alle KiTas entlasten wird, ist für uns Liberale selbstverständlich.

Soziale Sicherung

SPD

Die In Brandenburg leisten die Betreuungsvereine eine hervorragende Arbeit. Die Landesregierung hat daher die Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes ab dem Jahr 2019 verdoppelt auf 960.000 Euro jährlich, was zur Stärkung der Querschnittsarbeit und der Qualitätssicherung in den anerkannten Betreuungsvereinen in Brandenburg beitragen soll. Die SPD wird sich weiter für diesbezügliche Verbesserungen im Land, aber auch im Bund einsetzen. So begrüßen und beobachten wir den aktuell das parlamentarische Verfahren durchlaufenden Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung. Die in dem Entwurf angedachte Erhöhung der Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer um durchschnittlich 17 Prozent ist, nach über zehn Jahren der unveränderten Vergütung, ein notwendiger Schritt zur weiteren Erfüllung der wichtigen und unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine.

Die SPD schätzt und unterstützt weiterhin die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung der Armut, wie die Zahlen des Brandenburger „Schuldneratlas 2018“ zeigen. Das Sinken der Schuldnerquote in Brandenburg im Vergleich zum Jahr 2017 ist zusammen mit der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt ein Verdienst der Brandenburger Insolvenzberatung. Deren Wichtigkeit unterstreichend, hat der Landtag mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die Mittel zur Förderung um rund 10 Prozent (160.000 Euro) pro Jahr erhöht. Dies ist ein wichtiges Signal für die schrittweise Annäherung an die Vergütungssätze der Beratungshilfe nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

CDU

Das Thema Betreuungsrecht begleiten wir seit langer Zeit. Und es wird uns auch noch lange begleiten, weil die Anforderungen an eine moderne Betreuung auch weiterhin steigen werden. Gleichzeitig gibt es immer weniger Betreuer und die Gesellschaft immer älter. Das bedeutet Häufigkeit und Länge der Betreuung werden allein durch Krankheiten und Behinderungen im Alter schon zunehmen. Nach derzeitigen Prognosen werden 2040 in Brandenburg etwa 1,3 Mio. Personen 65 und älter sein, das entspricht dann mehr als der Hälfte der Einwohner. Diesem Umstand muss auch die Landespolitik Rechnung tragen.

Auf der Basis des aktuellen Gesamtkonzepts setzen wir uns für die zügige Umsetzung

diverser Maßnahmen ein. Allen voran ist in diesem Zusammenhang das zuständige Landesgesetz anzupassen. Die CDU wird sich hierfür einsetzen und dort verpflichtende Rahmenbedingungen u.a. zur Förderung der Betreuungsvereine festschreiben. Zu den weiteren Maßnahmen zählen eine verbesserte Vernetzung der Akteure (Vereine, Behörden, Gerichte), Qualitätssteigerungen bei der Bereuung, eine Stärkung des Ehrenamts (auch durch Fort- und Weiterbildung sowie Anleitung) und Maßnahmen zur Vermeidung von Betreuung. Darüber hinaus werden wir auch für eine klare Ressortzuständigkeit innerhalb der Landesregierung sorgen. Gegenüber der Bundesregierung werden wir uns natürlich auch für eine Ausfinanzierung der Betreuung einsetzen, die dem steigenden Aufwand gerecht wird.

Bei der Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung wurde 2018 eine Erhöhung durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Auf Basis dieser werden wir weitere Finanzbedarfe sowie zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Armut prüfen.

Betreuungsrecht

Die Grünen

Seit 2005 wurden die Vergütung und die Stundenansätze der Betreuer_innen nicht mehr angepasst, eine Anpassung ist daher dringend erforderlich. Auf Bundesebene befindet sich aktuell mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung ein Vorschlag für eine Weiterentwicklung der Berechnungsgrundlage für die Betreuervergütung im Verfahren.

Für uns ist allerdings mindestens ebenso wichtig, dass sich Verbesserungen in der rechtlichen Betreuung ergeben, die sich positiv auf das Leben der Betroffenen auswirken werden. Eine Anpassung des Betreuungsrechts an die Erfordernisse, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, muss endlich erfolgen.

Dazu gehört zum Beispiel rechtliche Betreuung dadurch zu vermeiden, dass häufiger als bisher Assistenzleistungen bewilligt werden. Ebenso zählt dazu, die Leistungen von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern mehr auf die Unterstützung von Entscheidungen statt auf stellvertretende Entscheidungsfindung auszurichten. Die geltende Praxis der „ersetzenden Entscheidungsfindung“ muss vollständig durch ein System der „unterstützten Entscheidungsfindung“ ersetzt werden. Wir wollen uns im Land unter Beteiligung aller relevanten Akteur_innen anschauen, welche vorgelagerten Systeme nötig sind – und wie diese kooperieren können - damit es erst gar nicht zur Betreuung kommt. Darauf basierend könnte eine Handlungsempfehlung unterstützen, wie das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten in den Fokus gerückt werden kann.

Rechtliche Betreuungen

In Brandenburg sind 44 Betreuungsvereine tätig. Sie garantieren als verlässliche Partner Kontinuität, Fachlichkeit und Transparenz. Insbesondere durch die Gewinnung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer_innen, die Information zu Vorsorgevollmachten und die Beratung Bevollmächtigter tragen sie neben dem gesellschaftlichen Aspekt der Verantwortung für Mitmenschen und dem bürgerschaftlichen Engagement auch zu einer wirksamen Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Bereits im Mai 2017 hat der Bundestag eine Vergütungserhöhung für rechtliche Betreuer_innen um 15 % beschlossen. Diese ist jedoch aufgrund der fehlenden Zustimmung der Länder im Bundesrat gescheitert. Bis jetzt weigert sich das Land Brandenburg einer Vergütungserhöhung zuzustimmen. Somit gelten weiterhin die Vergütungssätze, die 2004 berechnet und seit 2005 in Kraft gesetzt worden sind. Diese sind nach nunmehr 15 Jahren keineswegs mehr auskömmlich. Selbst eine von Seiten der Justizminister in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik warnt vor den gravierenden Problemen bei der rechtlichen Betreuung aufgrund der zu niedrigen Vergütung. Laut Studie leisten die rechtlichen Betreuer_innen monatlich ca. 4,1 Stunden pro Betreuten, erhalten jedoch nur eine Vergütung für 3,3 Stunden in Höhe von maximal 44 Euro/Stunde. Viele Betreuungsvereine können die steigenden Kosten nur durch eine höhere Anzahl rechtlicher Betreuungen auffangen. Die Zeit für die einzelnen Betreuten und die zunehmend komplexeren schwierigen Betreuungen wird damit immer kürzer. Bereits in 2017 und 2018 mussten Betreuungsvereine in Brandenburg aufgeben und schließen. Weitere Betreuungsvereine ringen um ihre wirtschaftliche Existenz im Spannungsfeld von ungenügenden Vergütungssätzen, Fachkraftmangel, Qualitätssicherung und immer komplexer werdenden Betreuungen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurden im März 2018 die Modernisierung des Betreuungsrechts, die zeitnahe Erhöhung der Stundensätze und -kontingente sowie die Stärkung der Betreuungsvereine angekündigt.

Der Referentenentwurf des BMJV zur Änderung des Vergütungsrechts für beruflich tätige Betreuer_innen liegt seit dem 23.01.2019 vor. Dazu ist insbesondere festzustellen:

- Die geplante Vergütungserhöhung bildet insgesamt den Refinanzierungsbedarf der Betreuungsvereine nicht ab,
- Insbesondere der dortige rechnerische Sachkostenbedarf ist für die Betreuungsvereine bei weitem nicht ausreichend kalkuliert,
- Die für einen Zeitpunkt in fünf Jahren geplante Evaluierung wird von der Kostenentwicklung dann erneut überholt worden sein, was für Betreuungsvereine unverändert eine betriebswirtschaftlich unhaltbare Situation darstellt

Das Land Brandenburg bleibt aufgefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für erforderliche Verbesserungen einzusetzen.

Die rechtliche Betreuung muss umgehend ausreichend vergütet werden.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei die Anpassung der bundesgesetzlich geregelten pauschalen Vergütung für Berufs- und Vereinsbetreuer_innen an die aktuelle Lohn- und Gehaltsentwicklung herbeizuführen und die ausreichende Vergütung der rechtlichen Betreuung zu gewährleisten?

DIE LINKE. Landesseitig haben wir die Mittel für die Betreuungsvereine im Doppelhaushalt 2019/2020 auf 960.000 € erhöhen können. Damit unterstützt DIE LINKE die ehrenamtliche Betreuung und sichert die wichtige Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine. Damit wurde dem Vorhaben, die landesseitige Förderung wieder anzuheben Rechnung getragen, allerdings wird das noch nicht ausreichen. In der kommenden Legislaturperiode muss das Betreuungsrecht auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden müssen.

Der Einfluss seitens der Landesebene auf bundesrechtliche Regelungen ist nur begrenzt möglich. Dennoch werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Fallpauschalen für die Vergütung von Berufsbetreuern angehoben werden. Uns ist bewusst, dass die letzte Erhöhung viele Jahre her und somit eine hohe Kostenbelastung zu verzeichnen ist. Nur durch eine Verbesserung der Einkommenssituation können die gestiegenen Kosten aufgefangen und neue Betreuerinnen und Betreuer gewonnen werden, die zwingend für eine Verbesserung der Lage vor Ort notwendig sind. Hier muss die Entwicklung auf bundesgesetzlicher Ebene jedoch abgewartet werden.

FDP Hier sind gemeinschaftliche Bemühungen der Länder auf Bundesebene zu initiieren und voranzutreiben.

Gesamtkonzept rechtliche Betreuung

Bereits der Bericht des Landesrechnungshofs Brandenburg aus dem Jahr 2013 führte aus, dass sich die Zahl der Betreuungsfälle von 2000 bis 2011 verdoppelt, die Kosten sogar vervierfacht hatten. Grund hierfür sei der zunehmende Rückgang der ehrenamtlichen Betreuungen. Der Landtag Brandenburg beschloss daraufhin einstimmig, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werden solle, das vor allem die ehrenamtliche Betreuung stärken soll. Ehrenamtliche Betreuer_innen werden durch Betreuungsvereine unterstützt. Diese werden wiederum von Vereinsbetreuer_innen geführt.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes für die rechtliche Betreuung in Brandenburg vor. Dieses Gesamtkonzept liegt allerdings bis heute nicht vor. Der Landesrechnungshof Brandenburg mahnt in seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2018 weitere Anstrengungen an, um in den erforderlichen Fällen eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig persönliche Betreuung sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die durch das Bundesteilhabegesetz hervorgebrachten Änderungen und Neuerungen, die Besonderheiten beim Betreuungsbedarf von geflüchteten Menschen und den weiteren demografischen Herausforderungen ist die Vorlage des seit mehr als fünf Jahren aufgeschobenen Gesamtkonzeptes überfällig.

**Brandenburg benötigt ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung:
zur Weiterentwicklung der Qualität, der Vernetzung, der sozialräumlichen Verankerung.**

Frage:

Welches Gesamtkonzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung sieht Ihre Partei vor? Wann liegt dieses Gesamtkonzept vor?

DIE LINKE. Die Partei selbst hat kein Konzept zur Umsetzung der rechtlichen Betreuung. Dieses ist Aufgabe der Landesregierung, die das Gesamtkonzept für die Sitzung des Sozialausschusses am 29. Mai 2019 vorgelegt. DIE LINKE hat stets darauf gedrängt, dass dieses Konzept veröffentlicht wird. Nun werden wir uns intensiv damit befassen und es einer genauen Prüfung unterziehen. Wir werden sowohl die Umsetzung aufmerksam verfolgen als auch nachsteuern an Stellen, an denen wir Änderungs- oder Anpassungsbedarf im Konzept sehen.

FDP Zur Weiterentwicklung der rechtlichen Betreuung und der damit verbundenen Gesamtkonzeptionierung ist eine Akteurs- und Parteiübergreifende übergreifende Arbeitsgruppe zu bilden die innerhalb der ersten 2 Jahre der neuen Legislatur dem Landtag ein Gesamtkonzept zur Abstimmung vorlegt.

Vernetzung und Dialogkultur der an der rechtlichen Betreuung Beteiligten

Die Grundlagen rechtlicher Betreuung in Deutschland sind eine große Errungenschaft und Garant zivilrechtlicher (Freiheits-) Rechte. Das Vertrauen der Bürger_innen sowie der Akteure der rechtlichen Betreuung in diese Errungenschaft muss ständig neu gerechtfertigt werden. Dazu bedarf es einer Kultur des kontinuierlichen Austauschs zwischen Gebietskörperschaften und Land Brandenburg, zwischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, zwischen den Betreuungsvereinen, den örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden, den Betreuungsgerichten etc. Vernetzung und Dialogfähigkeit sind unabdingbar. Nur so können nötige Weiterentwicklungen gemeinsam zielorientiert bewältigt werden.

Brandenburg benötigt eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure zu etablieren und zu gewährleisten?

DIE LINKE. Der regelmäßige Austausch mit allen ist die Basis unseres politischen Handelns. Das betrifft nicht nur den Bereich Betreuung, sondern ist grundsätzlich auf alle Sachverhalte zu beziehen. Daher bleiben wir unserem Prinzip der Kommunikation und Kooperation treu und werden weiterhin in stetem Kontakt zu Betreuungsvereinen, Selbstvertretervereinen, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie den Entscheidungsträgern wie dem Sozialministerium und dem Justizministerium bleiben. Sowohl in Einzelgesprächen als auch in gemeinsamen Runden muss die aktuelle Lage vor Ort regelmäßig wieder erörtert, Defizite, Probleme und Anpassungsbedarfe identifiziert und entsprechende Lösungen entwickelt werden. Das nunmehr vorliegende Gesamtkonzept zur Betreuung wird hier Anlass für neue Gespräche und Aktivitäten in der kommenden Legislaturperiode sein.

FDP Ein erster Schritt ist die Einbeziehung der Akteure in die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zur rechtlichen Betreuung. Im Rahmen dieses Konzeptes sich auch die weiteren Dialogformen zu diskutieren und festzuhalten.

Umsetzung des BTHG im System der rechtlichen Betreuung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt auf die gesetzlichen Betreuer_innen eine Vielzahl von Aufgaben zu.

Die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung ändern sich ab 2020 an vielen Stellen, einige dieser Änderungen sind schon ab 2018 vorgezogen wirksam. Insbesondere die Trennung von Fachleistungen in aktuell stationären Betreuungsformen der Eingliederungshilfe erfährt starke Veränderungen, die ein rechtzeitiges Handeln der gesetzlichen Betreuer_innen erfordern.

Da das BTHG die Rechte der Leistungsberechtigten stärken will, ist die Durchführung vieler Verfahrensschritte bei der Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten möglich. Die gesetzlichen Betreuer_innen sind hier gefordert, mit und für die Leistungsberechtigten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Rechtliche Betreuer_innen von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe müssen/sollten ihre Betreuten im Gesamtplanungsprozess begleiten, (WVBG-)Verträge prüfen und unterzeichnen bzw. verantworten sowie Anträge zur Grundsicherung, für Kosten der Unterkunft und auf Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 108 SGB IX) stellen. Dabei sind u.a. neue Einkommens- und Vermögensanrechnung, rechtliche Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege sowie die Koordination der Leistungen, ein verstärktes Wunsch- und Wahlrecht des Betreuten auch in haftungsrechtlicher Hinsicht zu beachten.

Insbesondere für ehrenamtliche Betreuer_innen stellen die neuen rechtlichen Veränderungen, welche das Bundesteilhabegesetz mitbringt, eine enorme Herausforderung dar.

Eine vom Gesetzgeber gewollte personenzentrierte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) kann nur gelingen, wenn das System der rechtlichen Betreuung fachlich informiert und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist.

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, das System der rechtlichen Betreuung zur Umsetzung des BTHG fachlich zu informieren und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten?

DIE LINKE. Bereits im vergangenen Haushalt wurden zweckgebundene Mittel zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in nicht unerheblichem Umfang eingestellt. Diese dienen unter anderem der Schulung aller an der Umsetzung des BTHG beteiligten Akteure, so auch den Betreuerinnen und Betreuern. Wir wollen vor allem der Forderung gerecht werden, alle Akteure gemeinsam zu schulen, damit diese auf gleichem Kenntnisstand und somit auf gleicher Augenhöhe in die Verhandlungen eintreten können. Das halten wir für eine sinnvolle Maßnahme, um im Interesse der Betroffenen und vor allem mit ihnen gemeinsam bedarfsgerechte Lösungen entwickeln zu können. Zudem wollen wir zur Erleichterung aller und zum Zwecke der Optimierung bei Umsetzungsfehlern und Defiziten im Gesetz die vorgesehene Clearingstelle im Sozialministerium fördern, stärken und bewerben. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden wir mit wachem Auge beobachten. Sollte uns seitens der kommunalen Beauftragten, der Selbstvertretervereine oder auch der Betreuungsvereine ein Nachsteuerungsbedarf signalisiert werden, werden wir diesem umgehend nachgehen. Ebenso werden wir auf eine Evaluation des Gesetzes unter Einbeziehung der von uns eingeführten Clearingsstelle drängen. Betreuerinnen und Betreuer spielen eine wichtige Rolle und sind Entscheidungshelfer und Sprachrohr für die von ihnen betreuten Menschen mit Behinderungen. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit ihnen und den Selbstvertretervereinen ein besonders wichtiges Anliegen.

FDP

Der genaue Bedarf an Ressourcen ist zu erfassen und entsprechend in der Umsetzungsstrategie zu berücksichtigen. Zur fachlichen Information sind verbindliche Schulungsangebote zu etablieren und sicherzustellen, dass nur umfangreich fachlich geschulte Betreuer_innen zur Wahrnehmung der Aufgaben eingesetzt werden, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

„Kinderarmut ist Elternarmut–insbesondere von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Ist die materielle Situation so angespannt, dass die Schuldsituation nicht mehr selbst beherrscht wird, erleben auch im Schuldnerhaushalt lebende Kinder die eingehende Justizpost und ggf. Gerichtsvollzieher_innen-Besuche. Je nach Alter der Kinder bekommen sie sehr genau mit, welche Probleme ihre Eltern(teile) bewegen. Aber häufig wird eben auch ein falsches Krisenmanagement vorgelebt und so getan, als sei die Situation beherrschbar oder regle sich durch Nichtstun. Die prekäre materielle Situation hat Auswirkungen auf die Realisierung materieller Wünsche der Kinder. Dies kann zu Stigmatisierungen seitens anderer Kinder führen.“

Quelle: sozial spezial – Daten und Fakten zur Überschuldung privater Haushalte im Land Brandenburg (2016)

Einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung der Armut von Einzelpersonen und Familien leisten die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Obwohl dieser Umstand allgemein anerkannt ist, wird das komplexe Beratungsangebot im Land Brandenburg durch Kommunen (Finanzierung der Schuldnerberatung) und Land Brandenburg (Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung) sehr unterschiedlich und nicht bedarfsdeckend finanziert. Die seit 2001 erste Änderung der Finanzierungsverordnung zur Vergütung der Verbraucherinsolvenzberatung (VInsoFV) zum 01.01.2017 blieb deutlich hinter dem zurück, was notwendig wäre, um auch zukünftig qualifiziertes Personal zu binden, einen erweiterten Aufgabenkatalog zu bewältigen und das Beratungsangebot für betroffene Brandenburger_innen abzusichern.

Überschuldete Brandenburger_innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Möglichkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Das Land Brandenburg ist zu einer auskömmlichen Finanzierung verpflichtet; es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung.

Die Vergütung für die Insolvenzberatung ist zu niedrig angesetzt und nicht dem Aufwand angemessen. Es besteht hier weiterhin dringender Handlungsbedarf, um Fachkräfte binden und angemessen vergüten zu können. Dies ist Voraussetzung für die Absicherung der Erfüllung dieser Landesaufgabe. Sachgerecht wäre eine Anpassung der InsO-Vergütung an die Vergütungssätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder die Orientierung an den deutlichen höheren Verhandlungsabschlüssen in vergleichbaren Beratungsfeldern. Die Vergütung muss zukünftig regelmäßig an den Aufwand angepasst werden. Berater_innen in den Schuldner- und

Insolvenzberatungsstellen leisten im Rahmen der Einleitung einer Privatinsolvenz die gleiche Arbeit wie Rechtsanwält_innen. Sie erbringen darüber hinaus jedoch Leistungen im Rahmen der Schuldenregulierung und psychosozialen Stabilisierung, die einen erheblichen Mehrwert für Klient_innen und ihre Familien darstellen. Die Anpassung an das RVG entlastet die Akteure von regelmäßigen Nachverhandlungen und bietet den Träger_innen Planungssicherheit zur Aufrechterhaltung des professionellen Angebotes (u.a. Bindung der Fachkräfte).

Frage:

Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Insolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg so auszustatten, dass diese auskömmlich finanziert und gesichert ihre Aufgaben erfüllen können?

DIE LINKE. Dem Armuts- und Reichtumsbericht zufolge steigt die Zahl der besonders Vermögenden stetig an. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Menschen, die verschuldet und arm sind. Oft geraten die Betroffenen dabei unverschuldet in finanzielle Not, da sie prekär beschäftigt, erwerbslos oder krank sind. Ein weiterer Grund neben vielen sind steigende Mieten und Wohnnebenkosten. Diese finanzielle Not und die damit einhergehende Armut zieht häufig auch Verschuldung nach sich. Die betroffenen Menschen kämpfen mit geringer Wahrnehmung, Stigmatisierung und fehlender Lobby. In der Konsequenz werden sie ins gesellschaftliche Abseits gedrängt.

Auch wenn es jeden Menschen treffen kann, so sind es doch Frauen und ältere Menschen, die besonders häufig in die Schuldenfalle geraten. Den Betroffenen muss schnell geholfen werden, damit eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben wieder ermöglicht wird.

Daher gilt es, die Gestaltung von Verbraucherinsolvenzverfahren generell zu überdenken und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Belange der Betroffenen Menschen im Fokus haben und dafür sorgen, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht gefährdet wird. Daher sollen Betroffene zeitnah einen Beratungstermin erhalten. Wir stärken die Schuldnerberatungsstellen, damit diese im ganzen Land für Betroffene erreichbar sind. Im Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir zusätzliche Mittel für Beratungen im Rahmen der Insolvenzordnung zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang werden die derzeit 54 anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg gefördert. Die hierfür gewährten Fallpauschalen sollen erhöht werden, um sich Schrittweise den Vergütungssätzen der Beratungshilfe nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Nr. 2504 bis 2508 des Vergütungsverzeichnisses, anzunähern.

AWO *infopost*

FDP

Die Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung - VInsoFV) ist auf Ihre Auskömmlichkeit in Hinsicht auf die Erwartungen an eine fundierte Beratungsleistung wie auch auf eine tragfähige Beratungslandschaft insgesamt zu prüfen. Der Finanzierungsbedarf ist zu ermitteln und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Diese Evaluierung und die sich daraus ergebenden Nachsteuerungen sind in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.